

Lübecker



Volksbote

Tagesszeitung für das arbeitende Volk

Nummer 25

Freitag, 30. Januar 1931

38. Jahrgang

Das Dritte Reich verboten

Oberprüfstelle schützend vor Nazis und Mussolini

Neuer Filmskandal

Eine außerordentlich folgenschwere Entscheidung, die praktisch das Verbot aller politischen Filme bedeutet, fällt am Donnerstag die Filmoberprüfstelle unter dem Vorsitz des Oberregierungsrats Becker. Sie verbietet einen Trickfilm mit dem Titel „Ins Dritte Reich“, den die Film- und Werbe-Abteilung der Sozialdemokratischen Partei hergestellt hat. Der Film, der in seinem Wesen verlebendigte Karikatur ist, zeigt in humoristisch-satirischer Weise, wie ein Unternehmer, durch den Streik seiner Arbeiter in Verlegenheit gesetzt, nach einer Hilfe gegen das Streiken der Arbeiter sucht. Er findet diese Hilfe nach italienischem Beispiel in den deutschen Faschisten, den Nationalsozialisten. Es wird gezeigt, wie ein Agitator der Nazis einen Arbeiter befehrt. Die untere Instanz hatte den Film zugelassen für Veranstaltungen, die von der Sozialdemokratischen Partei ausgingen. Die Oberprüfstelle erklärte eine solche beschränkte Zulassung für unmöglich, obwohl die Hersteller mit vollem Recht darauf hinwiesen, daß dieser Film für Geschäftskinos weder gedacht sei noch von solchen zur Aufführung gebracht werden würde. Mit der Begründung, daß

die Sozialdemokratische Partei eine so große Anhängerzählung habe, daß eine beschränkte Zulassung bei diesem Personenkreis nicht mehr in Frage käme, verneinte die Oberprüfstelle die Rechtmäßigkeit einer solchen beschränkten Zulassung. Ergebnis: Nur kleine Parteien dürfen ihre Filme in ihrem Anhängerkreis aufführen!

Die allgemeine öffentliche Zulassung aber lehnte die Oberprüfstelle ab, weil der Film die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährde. Die Begründung für diesen Standpunkt ist ein einziger Skandal. Die Hersteller hatten darauf hingewiesen, daß der Film für die öffentliche Ordnung und Sicherheit sogar Propaganda mache, indem er die Gesetzmäßigkeit und die Ehre der radikalen Parteien scharf kritisiere, während die Organe des Staates und die Staatsform durch den Film in Schutz genommen werden. Demgegenüber hat die Filmoberprüfstelle ihren bisherigen Standpunkt völlig preisgegeben, wonach die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aus dem Film selber erwachsen müsse. Ausdrücklich betonte der Vorsitzende, daß hier eine neue prinzipielle Entscheidung gefällt sei. Diese Entscheidung beruht auf der Erwägung,

daß Andersdenkende, in diesem Falle die durch den Film beleidigten Nazis, mit Gewalttätigkeiten gegen den Film vorgehen könnten.

Hier enthält die Begründung Argumente, die mit dem Wortlaut und Sinn des Filmgesetzes überhaupt nichts mehr zu tun haben. Es führte der Vorsitzende in großer Breite aus, daß der Polizei Ruhe zu gönnen sei, wenn Vorkommnisse wie beim Remarque-Film zur Regel würden, so würde die Polizei zu stark belastet werden.

Bisher hatte die Oberprüfstelle den gegenteiligen Standpunkt vertreten, daß es nämlich Sache der Polizei sei, einen an sich zulässigen Film gegen Störungen und Exzesse zu beschirmen. Indem sie diesen Standpunkt erst umkehrt, fördert die Oberprüfstelle geradewegs dazu heraus, alle Filme, die einer bestimmten Richtung nicht passen, durch Skandal und Gewalttätigkeiten zu führen. Dann müssen sie im Interesse der Ruhe — oder vielmehr des Ruhebedürfnisses der Polizei — verboten werden. Ist sich die Oberprüfstelle über diese Konsequenz klar geworden, ist sie sich klar geworden, daß aus einem solchen Standpunkt auch die

Republikaner ihre Konsequenz ziehen und ihr Verhalten gegenüber monarchistischen und nationalistischen Filmen entsprechend einrichten müssen?!

Zum Skandal wurde die Begründung, als der Vorsitzende die kritisierten Nazis liebend in Schutz nahm und erklärte: der Staat müsse auch eine solche Partei, die ihn verneine, gegen öffentliche Angriffe in Schutz nehmen.

Schlieflich wurde gegen das lustige Karikaturenspiel auch noch das schwere Geschütz der Diplomatie aufgeführt. Zwei Vertreter des Auswärtigen Amtes bemühten sich im Schweige ihres Amtliches um den Nachweis, daß dieser Film die Beziehungen Deutschlands zum Ausland gefährde, weil nämlich bei der Erwähnung des italienischen Faschismus einen Augenblick auch ein Mussolini gezeitigt wird, dem ein gefesselter Arbeiter zu Füßen liegt. Da dies Argument immerhin nur zum Verbot eine Teils geführt hätte, so verließ sich der Vertreter des Auswärtigen Amtes zu der weitesten Begründung:

Der Film polemisiere gegen eine Partei, trage dadurch zur Zerstückelung des deutschen Volkes bei und gefährde dadurch das Ansehen Deutschlands im Auslande.

Der Vertreter der Hersteller erklärte darauf allerdings sarkastisch: Wenn das Ausland nicht erfahren dürfte, daß es in Deutschland verschiedene sich bekämpfende Parteien gebe, dann müsse wohl statt des Filmes eher der Reichstag und die gesamte deutsche Presse verboten werden. „Der was geschieht nicht alles, wenn man aus Liebe zu den Nazis einen Film um jeden Preis verbieten will. Auch diesen an den Haaren herbeigezogenen Argumenten schloß sich die Oberprüfstelle bereitwillig an. Der ganzen Begründung des Vorsitzenden merkte man schon an der stammelnden Art, wie sie vorgetragen wurde, an, daß es sich um ein reines Verlegenheitsprodukt handelte. Der nackte Tatbestand war einfach der,

die Mehrzahl der Mitglieder der Oberprüfstelle sympathisierte mit den Nazis

und wollte auf keinen Fall einen Film zulassen, der das Treiben dieser Gesellschaft durch Karikatur und Satire an den Pranger stellt.

Nachdem der ungeheuerlich Spruch ergangen war, gab der Vertreter der Hersteller dem wahren Sachverhalt dadurch Ausdruck, daß er zu dem Vorsitzenden der Oberprüfstelle gewandt sagte: „Ihre Begründung ist etwas lang, kürzer und einfacher wäre gewesen: Die ganze Richtung paßt uns nicht!“

Rechtspolitiker über Remarque-Film

Die Begründung über das Verbot des sozialdemokratischen Tricifilms ist ebenso fadenscheinig wie über Remarques „Im Westen nichts Neues“. Nun kommen sogar maßgebende Rechtspolitiker allmählich zur Einsicht, daß mit diesem Verbot eine große Dummheit gemacht wurde. Der Leipziger Oberbürgermeister Dr. Kothe, der auf dem rechten Flügel der Deutschen Volkspartei steht, sah sich den Film in Paris an und schreibt darüber in der „Neuen Leipziger Zeitung“: „Ich bin in sehr kritischer Stimmung in den Film gegangen; denn ich hatte gelesen, daß darin das deutsche Heer und die Ruhmestaten unserer braven Soldaten verunglimpft werden, und ich als alter Soldat leide keine Beschimpfung der deutschen Armee. Der Film, wie er in Paris gespielt wird, enthält aber auch nichts dergleichen, sondern schildert die Dinge so, wie sie sich nach dem Bericht vieler Augenzeugen tatsächlich abgespielt haben. Man tadelt, daß ein Sergeant dargestellt wird, der die jungen, begeisterten Rekruten schindet. Ja, hat sich das nicht bei uns und in allen anderen Armeen hundertmal ereignet? Man tadelt weiter, daß mehrere ganz junge Soldaten, die nach kurzer Ausbildung sofort in die vorderste Linie kommen, seelisch zusammenbrechen, weinen und den Verstand verlieren. Das ist kein Beweis von Feigheit, sondern eine Folge ganz falscher Maßnahmen der Heeresverwaltung. Das alles kann nach meinem Dafürhalten keinen Grund zu einem Verbot dieses Films bilden. Der wahre Grund für die Befämpfung des Films, der zu dem Verbot geführt hat, kann nur darin liegen, daß man der großen Masse des Volkes nicht zeigen will, wie der Krieg war.“



Dugenberg zu Curtius: „Sie haben der deutschen Sache geschadet, durch Ihren Erfolg in Genf haben Sie ja unser Agitationsmaterial verpufft.“

Urteil im Jorns-Prozeß

Bornstein zu 500 RM. verurteilt

NRW Berlin, 30. Januar

In der Berufungsverhandlung des Beleidigungsprozesses gegen den Redakteur Bornstein wegen öffentlicher Beleidigung des Reichsanwalts Jorns, der seit dem 28. Oktober des vorigen Jahres die Strafammer des Landgerichts 3 beschäftigt, wurde heute mittag folgendes Urteil gefällt:

Das von dem Nebenkläger, Reichsanwalt Jorns angefochtene (freisprechende) Urteil des Schöffengerichts Berlin-Mitte wird aufgehoben. Der Angeklagte Bornstein wird wegen übler Nachrede in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Geldstrafe von 500 Mark oder im Nichtbeitreibungsfalle zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Nebenkläger erhält die Befugnis, das Urteil auf Kosten des Angeklagten im „Tagebuch“ und in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ zu veröffentlichen.

Beschädigung des Reichstagsgebäudes

NRW Berlin, 30. Januar

In vergangener Nacht haben unbekannte Täter in einem der Portale des Reichstags ein etwa 30 bis 40 Zentimeter hohes Spaltenkreuz in die Türfüllung eingeschlagen und darunter die Worte „Juda verrecke“ gemalt.

Bergwerksunglück in England

70 Bergarbeiter verschüttet

London, 30. Januar (Radio)

Bei einer schweren Grubenexplosion in der Haig-Grube bei White-Haven in Cumberland wurden ungefähr 70 Bergarbeiter verschüttet. Als Folgen der Explosion, deren Ursachen noch nicht festgestellt sind, drangen Gase in den Grubenabschnitt, in dem die Bergarbeiter arbeiteten. Rettungsmannschaften sind bemüht, die Verschütteten zu befreien. Man befürchtet jedoch, daß sie nur noch als Leichen geborgen werden können. Die Haig-Grube ist dadurch bekannt, daß ihre Kohlenflöze sich in einer Entfernung von 3 1/2 Kilometer unter dem Meeresspiegel erstrecken.

32 Gasvergiftungen

NRW London, 30. Januar

Eine benachbarte Grube wurde nach Explosion von Gasen überflutet. 32 Bergleute erlitten teils schwere, teils leichte Gasvergiftungen.

Autounfall in Schlesien

3 Tote und 2 Schwerverletzte

Schweidnitz, 30. Januar

Ein furchtbares Automobilunglück ereignete sich heute früh auf der Straße von Schweidnitz nach Breslau. Ein mit einer Berliner Nummer versehener Personentransportwagen fuhr in voller Fahrt in den Straßengraben und über-

schlug sich mehrere Male. Von den fünf Insassen fanden zwei Damen und ein Herr den Tod. Der Wagenführer und ein Insasse wurden schwer verletzt. Da der Führer weder Führerschein noch Ausweis besaß, konnten die Personalien noch nicht festgestellt werden. Er liegt ebenso wie der verletzte Fahrgast zurzeit besinnungslos im schweidnitzer Krankenhaus.

Mißwirtschaft im Kreislandbund

Unfähiger Geschäftsführer — aber starrer Stahlhelm

NRW Lühnow (Hannover), 30. Januar

Bei einer außerordentlichen Vorstandssitzung des Kreislandbundes Lühnow wurde die Geschäftsführung einer eingehenden Kritik unterzogen mit dem Ergebnis, daß der bisherige Geschäftsführer Dr. Janide kritiklos entlassen wurde. Sowie bekannt geworden ist, hat Dr. Janide sein Konto um mehr als 10 000 Mark überzogen, auch sollen Hypothekengelder für andere Zwecke verwandt worden sein. Die Geschäftsführung wird einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Unter Leitung des bisherigen Geschäftsführers hat der Landbund ein großes Landbundeshaus errichtet mit einem Kostenaufwand von etwa 90 000 Mark, wobei der Kostenschlag um etwa 30 000 Mark überschritten war. Dr. Janide hat auch die Landvolkzeitung ins Leben gerufen, die mit starken Zuschüssen arbeitete. Die Kosten der Geschäftsführung und die Ausgaben wurden außer den Beiträgen der Mitglieder durch mehrfache Sonderumlagen gedeckt. Dr. Janide war auch Kreisführer des Stahlhelms und ist von diesem Amte entbunden worden.

Rebellion im Tausend-Verein

Tote Zeugen klagen an - Belastende Briefe - Das Geschäft des Nazistadtrats

München, 29. Januar (Eig. Bericht)

Die bisherigen Zeugen im Münchener Goldmacher-Prozess waren, da es sich um die Geldgeber Kaufmännischer handelt, alle mehr oder weniger zurückhaltend in ihren Aussagen und offenkundig bestrebt, ihren „Meister“ nicht allzu sehr zu belasten. Möglich, daß ein Teil von ihnen unerschütterlich an die phantastische Erfindung glaubte und hoffte eines Tages die versprochenen Riesengewinne einstecken zu können.

Am Donnerstag änderte sich die Situation völlig zugunsten des Angeklagten. Das war insbesondere der Fall bei der Vernehmung des Kaufmanns Fris Mainhold aus Plauen. Er ist der Bruder des verstorbenen Herbert Mainhold und der Sohn der ebenfalls verstorbenen Frau Dora Mainhold, die dem Goldmädchen zusammen rund 340 000 RM opferten. Fris Mainhold scheint die Sache als trauernder Erbe mit wesentlich nüchternen Augen zu betrachten als alle seine Vorgänger auf der Zeugenbank. Sehr belastend für den Goldmacher war die Behauptung des Zeugen, daß sein Bruder und seine Mutter ihr Geld hingegeben hätten in der sicheren Annahme, Mitglieder des Tausend-Vereins zu sein. Auf einer Mitgliederversammlung in Berlin mußten sie jedoch erfahren, daß Kaufmännische ihre Einlage unabhängig vom Verein an sich genommen hatte. Auf dieser Mitgliederversammlung hat der Zeuge

den Goldmacher zweimal öffentlich Betrüger genannt.

In seinem Erstaunen hatte Kaufmännische auf diese wenig schmeichelhafte Charakterisierung gar nicht reagiert.

Kaufmännische Entkräftungsversuche blangen nicht sehr überzeugend. Noch unangenehmer für ihn wurde die Situation bei der Verlesung der vor dem Untersuchungsrichter gemachten Aussagen des verstorbenen Herbert Mainhold. Dieser erklärte, daß alle Zahlungen von ihm und seiner Mutter gemacht worden seien in der Annahme, unmittelbar am Verein beteiligt gewesen zu sein. Für Kaufmännische persönlich hätte er das Geld nicht gegeben, da über die Person des Goldmachers eine ansehnliche Auskunft nicht zu erhalten gewesen sei. Die erhaltenen Geldscheine hätten ja auch neben der Unterschrift Kaufmännische den Stempel des Vereins getragen. Die versprochene Verzinsung von fünf Prozent pro Monat habe er nicht für so außergewöhnlich gehalten, nachdem er wußte, daß andere Beteiligte in kurzer Zeit das Vielfache der eingezahlten Gelder zurückerhielten. So bekam die Braut des Mainhold für 90 000 Mark nicht weniger als 230 000 Mark zurück und der

nationalsozialistische Stadtrat Dr. Sudeley erhielt für 17 000 Mark Einzahlung 90 000 Mark.

Kaufmännische verzweifelte Anstrengungen, diesen unangenehmen toten Zeugen zu entkräften. Er behauptete, daß nach dem Ueberkommen mit Herbert Mainhold dieser nur an seiner - Kaufmännische - persönlichen Gemeinschaft „unerbittlich“ gewesen sei. Die verlesenen Briefschaften sprachen jedoch nicht sehr für diese Behauptung. Aus diesen Briefen ging u. a. hervor, daß Kaufmännische dem Mainhold das falsche Angebot gemacht hatte, Aufschub in einer mit 20 Millionen Mark Kapital zu bildenden Goldmachersbank zu werden.

Die englischen Parlamentskämpfe

London, 30. Jan. (Eig. Bericht)

Das offizielle Abstimmungsresultat der Mittwoch-Sitzung des Unterhauses zeigt, daß nur acht Liberale unter Führung von Sir John Simon gegen die Regierung gestimmt haben. Ein liberaler Abgeordneter war für die Annahme der Gewerkschafts-Verträge, während sich alle anderen Liberalen der Abstimmung enthielten. Die Konservativen waren geschlossen gegen die Regierung; ebenso geschlossen stimmte die gesamte Labour Party für das Gesetz. Es geht nunmehr an einen Ausschuss, bevor es dem Unterhaus zur dritten Lesung vorgelegt wird.

Die Mittwoch-Abstimmung war ein Sieg des politischen Kartells Lloyd George, der seine Wahlreform haben will, bevor er an den Sturz der Regierung und an die Auflösung des Unterhauses denkt. Es wird sich zeigen, wie weit die Liberalen ihre politische Schlüsselfestsetzung bei den Konventionen über das Gewerkschaftsgesetz auszuweiten gedenken. In der Mittwoch-Debatte haben die Reden der Gewerkschaftsführer bereits deutlich gezeigt, daß es für sie eine Grenze gibt, die sie nicht überschreiten werden. Über diese Grenze wird auch die Arbeitsvermittlung nicht hinaus führen. Deshalb ist die Frage der Wahlreform bis zur dritten Lesung des Gesetzes offen und drohend. Dadurch findet auch die gegenwärtige politische Abstimmung der Liberalen ihre

George und die liberalen Blätter vom Donnerstag ermahnen ihre Parteigenossen bereits, daran zu denken, daß das konventionelle Abstimmungsverhalten große Ungerechtigkeiten für die Arbeiterklasse enthält und keine Beziehung auch die Pflicht der liberalen Partei ist. Lloyd George allerdings hat sich wiederum nach der anderen Seite des Meeres gewandt, wodurch er einmal die Konservativen gegenüber setzen, jedoch aber seine Stellung in der eigenen Partei und gegenüber der Regierung festhalten will.

Im Zusammenhang ist insbesondere ein konservativer Antrag eingeleitet worden, der der Regierung wegen ihrer Arbeitslosenpolitik das Vertrauen des Parlamentes entziehen will. Lloyd George hat demnach einen Antrag eingebracht, der die Regierung auffordert, die liberalen Pläne zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise anzunehmen. In ihrer Durchführung schlägt der liberale Führer die Einführung einer neuen besonderen Steuern zu betrachten größeren Nutzen war, was bisher vom Gewerbe als unerschwinglich abgelehnt wurde. Lloyd George hofft aber die liberalen Gruppen und die arbeitenden Arbeiterpartei auf seine Seite zu ziehen, um die beherrschende Regierung zur Annahme seiner Pläne zu zwingen zu können.

Sprechstunden beim Reichslangier

Der Reichslangier empfing am Donnerstag die sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Winter, Herr Götting und Müller zu einer Aussprache über die politische Lage. Nachher hat Reichslangier dem Reichshaus der Deutschen Industrie übergeben dem Reichslangier am Donnerstag eine

Noch ein anderer toter Zeuge wurde für den Angeklagten recht unangenehm, nämlich der Geschäftsführer von Abendroth, der im Tausend-Verein eine Zeitlang Angestellter und Mitarbeiter war. Abendroth scheint der Erfindung von Anfang an nicht allzu großen Wert beigelegt zu haben. Er erklärte nämlich dem Untersuchungsrichter, nur die kleineren Experimente mit stechnadelkopfgroßen Ergebnissen ernst genommen zu haben, dagegen von den großen bis zu Halbkilo-Ergebnissen nicht recht überzeugt gewesen zu sein. Den Tausend schilderte er als einen Mann, der möglicherweise einen gewissen Erfolg seiner Forschungen aufzuweisen hatte, dann aber, als er sich von der Unmöglichkeit der Weiterentwicklung überzeugt hatte, sich mehr auf das einträglichere Geschäft des Goldmachens verlegte.

Der Mythos des 20. Jahrhunderts

Hoche und das Dritte Reich - Anstimmigkeiten bei Hillers

Im Reichstagsauschuss für die Strafrechtsreform, den die Nationalsozialisten kürzlich zum Schauplatz ihrer parteipolitischen Manöver machten, an dessen Beratungen sie sich jetzt aber gütig wieder beteiligen, sprach man über den bekannten sozialdemokratischen Antrag, ehedemlichen Lebensgemeinschaften die gesetzliche Anerkennung zuzubilligen. Frank II, der Sprecher der Hitlerpartei sprach sich aufs schärfste dagegen aus. Er mußte sich aber gleich von dem Abgeordneten Hoesner aus einem Buch des Herrn Alfred Rosenberg, Chefredakteurs des „Völkischen Beobachters“ und parteiamtlich anerkannten Theoretikers der nationalsozialistischen Bewegung folgendes entgegenhalten lassen:

„Gewiß ist die Einnahme zu schützen und durchaus beizubehalten als organische Zelle des Volkstums, aber schon Professor Riech Knudsen hat mit Recht darauf hingewiesen, daß ohne Vielweiberei nie der germanische Völkernam früherer Jahrhunderte entstanden wäre, womit janiel gefagt ist, daß alle Voraussetzungen für die Kultur des Abendlandes gefehlt hätten. Es gab auch spätere Zeiten, da die Zahl der Frauen diejenige der Männer bei weitem überwog. Heute ist dies wieder der Fall. Sollen die Frauenmilionen, mitleidig als alte Jungfer belächelt, ihres Lebensrechtes beraubt, durchs Gesetz gehen? Soll eine heuchlerische, geschlechtsbefriedigte Gesellschaft über diese Frauen verächtlich aburteilen dürfen? Ein kommendes Reich wird beide Fragen verneinen. Es wird bei Beibehaltung der Einnahme den Müttern deutscher Kinder aber auch außerhalb der Ehe die gleiche Achtung entgegenbringen und die Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen gesellschaftlich und gesetzlich durchzuführen wissen. Ein deutsches Reich der Zukunft wird gerade die kinderlose Frau - gleich, ob verheiratet

„Bürgerliches Lumpengesindel“

Naziton im sächsischen Landtag

Im sächsischen Landtag hat der zweite Vizepräsident, der Nationalsozialist Kunz, sein Amt niedergelegt. Den Anlaß hierzu hat die erfolgte Ausweisung des nationalsozialistischen Abgeordneten Lash gegeben, der dem Saule „bürgerliches Lumpengesindel“ zugerufen hatte und, weil er auf die Aufforderung des Präsidenten den Saal nicht verließ, auf fünf Sitzungen ausgeschlossen wurde. Durch diese Maßnahme des Präsidenten sowie durch die Weigerung des Landtagsvorstandes, eine in sehr unparlamentarischen Neußerungen gehaltene Erklärung der nationalsozialistischen Landtagsfraktion zu diesem Fall zu verlesen, fühlte sich der nationalsozialistische zweite Vizepräsident beleidigt und hat deshalb sein Amt niedergelegt. Die nationalsozialistische Fraktion sucht gegen den Landtag dadurch zu opponieren, daß sie den Plenarverhandlungen und Ausschusssitzungen fernbleibt.

oder nicht - als ein nicht vollwertiges Glied der Volksgemeinschaft betrachten und damit auch den Ehebruch des Mannes einer Korrektur unterziehen, insofern ein solcher mit Kindesfolge nicht als juristisch zu wertender Ehebruch betrachtet werden kann, nur daß der Betreffende zur Zahlung der Erziehungskosten des Kindes gesetzlich anzuhalten ist.“

Herr Frank, peinlich berührt, erwiderte schroff, das beweise gar nichts, denn Rosenberg habe das Buch eben als Privatmeinung herausgegeben; er binde die Partei in keiner Weise. Nun weist aber der „Vorwärts“ darauf hin, daß in allen amtlichen Schriften der Hitlerpartei das Rosenbergsche Buch zitiert, besonders empfohlen und als Leitfadens nationalsozialistischer Lebensanschauung bezeichnet wird.

Man soll nicht kleinlich sein. Natürlich werden sich einmal in Veröffentlichungen eines Parteipolitikers Stellen finden, die von der offiziellen Lesart seiner Partei etwas abweichen. Das aber in der wichtigen Ehefrage der von Hitler selbst favorisierte Chefredakteur des amtlichen Parteiorgans so mit Nachdruck eine Ansicht äußert und daß die parlamentarische Vertretung der Partei mit der gleichen Leidenschaft diese Ansicht dann verdammt, das ist doch bezeichnend dafür, wie unklar sich die Nationalsozialisten selbst über die Wege sind, auf denen sie das deutsche Volk herrlichen Selten entgegenführen wollen.

Zu allem hin fordert jetzt ein neugegründeter katholischer Ausschuss der Nationalsozialistischen Partei die Absetzung des Chefredakteurs des „Völkischen Beobachters“, Rosenbergs, da er in seinem Buch „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ für Kameradschaftslehre, Abtreibung, Simultanerziehung und gegen das Papsttum aufgetreten sei.

Denkschrift mit zahlreichen Wünschen wirtschaftlicher Art.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei nahm am Donnerstag einen Bericht des Reichsaussenministers Dr. Curtius über den Verlauf der Januaragung des Völkerbundrates entgegen. Die anschließende Debatte zeigte, daß in der Volkspartei, trotz der besten Erfolge, nach wie vor starke Kräfte gegen den Kurs der gegenwärtigen Außenpolitik sind.

Der Reichsrat

hat am Donnerstag einem Vorschlag des Reichsarbeitsministers für eine Neuregelung des ausländischen Landarbeiterkontingents für das Jahr 1931 zugestimmt. Danach werden künftig nur Betriebe berücksichtigt, die auch bisher schon Ausländer beschäftigten darften, und zwar nur Betriebe, die Judentreiben anbieten und bei denen die Judentreibenanmeldung mindestens 25 Morgen beträgt; 80 bis 85 Prozent der Ausländer müssen weibliche Arbeitskräfte sein. Die Zahl der für den einzelnen Betrieb im Jahre 1931 zu genehmigenden Ausländer darf höchstens zwei Drittel der im vergangenen Jahr genehmigten Zahl betragen. Der Reichsrat nahm ferner eine Entschließung Preußens an, daß die Reichsanstalt ihre Bemühungen, für die Landwirtschaft geeignete ausländische Arbeitskräfte an Stelle der Ausländer zu vermitteln, mit allem Nachdruck fortsetzen soll.

3-Tage-Woche in der Zigarettenindustrie

Große Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe

Berlin, 30. Januar (Radio)

Am Donnerstagabend ist zwischen den beteiligten Verbänden der Unternehmer und der Arbeiter für die Zigarettenindustrie eine Vereinbarung für das ganze Reich getroffen worden. Die Vereinbarung, von der rund 28000 Arbeiter betroffen werden, besagt, daß ab 1. März in der Zigarettenindustrie im ganzen Reich die 3-Tage-Woche zur Durchführung kommt. Die Löhne werden teilweise ausgesetzt. Statt bisher 48 Stunden wird nun der Woche, in die der 1. März fällt, die Arbeitszeit nur noch 42 1/2 Stunden betragen. Edeu gezahlt wird jedoch für 48 Stunden. Soweit Überarbeit in Betracht kommt, erfolgt eine entsprechende Erhöhung der Arbeitslohn. Die Arbeitswoche wird fort jetzt nur noch 3 Tage betragen.

Der Deutsche Tabakarbeiterverband zählte Mitte Januar 45512 arbeitslose Verbandsmitglieder. Das waren nicht weniger als 64,7 Prozent. Dazu kommen noch 11 250 oder 15,5 Prozent Kurzarbeiter. Hier fängt aller Mitglieder des Verbandes waren also Mitte Januar entweder völlig arbeitslos oder in Kurzarbeit. - Von je 100 stat. Tabakarbeiter waren 168 Kurzarbeiter, in der Zigarettenindustrie 234 bzw. 264; für die Rumpfabrikanten kamen die entsprechenden Zahlen 1316 und 53,8, für die Kamp- und Schnupfabrikanten 5,94 und 8,94.

Finanzausgleich in Oesterreich

Ein Schlag gegen den Faschismus

Wien, 29. Januar

Der Nationalrat erledigte in zweiter und dritter Lesung das Abgabenteilungsgesetz. Namens der Christlichsozialen erklärte Kunz, daß man den Finanzausgleich als eine österreichische Tat bezeichnen könne, auf die das österreichische Parlament und mit ihm die Regierung stolz sein dürften. Für den Schober-Bund sagte Dr. Straßner, daß die Verabschiedung dieses Gesetzes nicht nur ein Sieg der Gerechtigkeit, sondern auch der wahren Demokratie sei. Auch ein sozialdemokratischer Redner begrüßte die jetzige Regelung. In einer längeren Schlussrede betonte Bundeskanzler Dr. Ender die große Bedeutung, die diesem Gesetzeswerk nicht nur vom Standpunkte der Neuordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund und Ländern, sondern vor allem vom Standpunkte der inneren Verständigung und Befriedung zukomme. Der Bundeskanzler richtete an die Länder einen ersten Appell, sie möchten das Geld, das ihnen durch die Wiener Steuerkraft zugeflossen sei, nicht etwa unnötig verschwenden. Der Finanzausgleich wurde schließlich von allen Parteien, mit Ausnahme des Heimatsbundes, angenommen. Die „Arbeiter-Zeitung“ feiert die Bedeutung dieses Vorganges, indem sie schreibt: „Die Faschisten haben aus richtigem Instinkt dagegen gestimmt, denn daß diese alte Streitfrage zwischen Wien und den Ländern, die es allen Faschisten so leicht gemacht hat, die Bauern und Bürger gegen das freibürgerliche Wien zu verhetzen, durch ein Kompromiß für fünf Jahre aus der Welt geschafft ist, ist ein Schlag gegen den Faschismus und eine Stärkung der Demokratie.“

Politischer Prozeß in Polen

Falsche Anklagen gegen Sozialisten

Warschau, 30. Januar (Radio)

Am Donnerstag begann hier ein großer politischer Prozeß gegen fünf Funktionäre der polnischen sozialistischen Partei, die beschuldigt werden, einen Bombenanschlag auf Marschall Pilsudski vorbereitet zu haben. Die Vernehmung des Hauptangeklagten Puryzski ergab, daß dieser als Polizeigent die Rolle eines Provokateurs innerhalb der polnischen sozialistischen Partei gespielt hat. Das Ergebnis dieser Tätigkeit war die Anklage gegen unschuldige sozialistische Funktionäre. Ihr „Verbrechen“ wurde ausgerechnet während des Wahlkampfes entdeckt. Schon daraus ergibt sich, daß die Beschuldigungen gegen sie zum Zweck der Wahlhege gegen die sozialistische Opposition erfinden worden sind. In der Eile konnte die Prozedur jedoch nicht mit der notwendigen Sorgfalt vorbereitet und in Puryzski eine dafür sehr wenig geeignete Person gefunden werden. Während Puryzski sich im Verlauf der Vernehmung vor Gericht fortgesetzt in Widersprüche verwickelte, aus denen keine Beziehungen zur Polizei klar und eindeutig hervorgingen, erwidern die übrigen Angeklagten ruhig und sachlich, trotzdem ist vorläufig noch nicht abzusehen, wie das Urteil schließlich ausfallen wird. Der Vorsitzende des Gerichts wird demnach als hoher Beamter in das Justizministerium einziehen, dessen Chef einer der Hauptverantwortlichen bei den Verfesten Vorgängen ist. Angesichts dieser Tatsache wird hier befürchtet, daß er weniger nach objektiven Gesichtspunkten und mehr danach urteilen wird, was dem Justizminister angenehm ist und was nicht.

Wunderhaltung und Wissen



So oft ein europäisches Schiff einen australischen Hafen anläuft, verschwindet ein großer Teil der Mannschaft auf Nimmerwiederfinden in den Weiten und Leeren dieses menschenfreundlichen Kontinents, in dem es viele ehrwürdige Nachfahren von Ausreißer- und entwichenen Sträflingen gibt. Und so oft es wieder heimwärts geht, müssen die klaffenden Räden der Schiffsbefahrung durch „australische“ Seeleute, vielfach ehemalige Ausreißer, gefüllt werden, die jetzt doppelte und dreifache Heuer verlangen und besonders rücksichtslos behandelt sein wollen. Die Kapitäne müssen also auf ihrer Hut sein, wenn ihr Schiff einen australischen Hafen anläuft. Als daher die „Scottish Clans“ an der Pier von Melbourne festgelaufen wurde, beschloß unser Skipper, die von Norwegen schon ziemlich angewachsenen Seemannslöhne zurückzuhalten, und er setzte überdies für jeden zurückgebrachten Ausreißer eine Prämie von 15 Pfund Sterling aus. Das sind keine ungewöhnlichen Maßnahmen, doch noch weniger sind es wirksame Schreckmittel. Wir waren fest entschlossen — unser drei wenigstens —, von der unter norwegischer Flagge legetenden „Scottish Clans“ dennoch auszurücken. Was unsere Jungens klug machte, das waren die vor-

ländischen Territorium, zumal da er ohne Bismar war. Wie sich der Bäckermeister rächte, ist, wie so viele Seemannsgeschichten, einfach nicht wiederzugeben. Schon drohten diplomatische Verwicklungen; da geschah das Unerhörte. Der Kapitän des Ausreißerschiffes war plötzlich selber ausgerückt. Das Schiff lag nun allein und verlassen an der Pier. Doch dauerte es nicht lange, da drückte sich auch das Schiff. Die „Hellen Brothers“ war verkauft worden, hieß es. Wieso und an wen, das wollte die Gesellschaft gern vom Kapitän erfahren. Aber der war nicht mehr zu finden.

An Stelle der „Hellen Brothers“ rückte ein heruntergekommener australischer Dreimaster, die „Southern Cross“, an unsere Seite. Dieses „Kreuz des Südens“ war kein Schiff, von dem die Seeleute wußten. Es-heruerten im Gegenteil allerhand feuntüchtige Landratten für so gut wie nichts an, um eine Passage herauszufinden. Schuster, Schneider, Schaffner, Barstücker — und ich und zwei Matrosen des „Scottish Clans“ in staltierten sich an Bord dieses Schiffes, um auf diese billige Weise Neuseeland zu erreichen. Der Kapitän der „Southern Cross“, Old Jimmy, war ein Unikum an Berührung, ebenso wie das Schiff, auf dem er fuhr. Doch diesmal ließ der schlumpige Kerl für die Neuseelandfahrt seinen alten Kasten renovieren. Das „Kreuz des Südens“ erglänzte nach und nach in den schönen Farben des nordwestlichen Schiffes, von dem wir ausgepicht waren, und von dem unserem neuen Kapitän andere auspidende Matrosen, um sich für ihren festgenagelten Lohn schadlos zu halten, Lackarbeiten für ein Spotzigel verkauft hatten. Während der Norweger halb angetrichen aus Melbourne ausfahren mußte, stachen wir stolz und schmutz in See, daß man nur so staunte.

Als wir aufs offene Meer kamen, begann die lange, schmale „Southern Cross“ immer heftiger zu schlingern, so daß mit Ausnahme

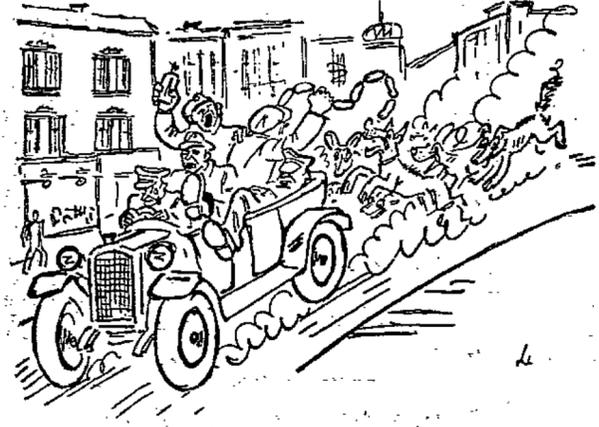
von uns drei Ueberläufern die ganze zusammengewürfelte Bande festkrank wurde. Old Jimmy hatte sowieso seine siebe Mühe, die Landratten in die von den wackeligen Rahen schon bös eingetribten Masten zu kriegen. Ein Bergmann war willens, in alle Tiefen zu steigen, aber durch nichts zu bewegen, die Höhen zu erklimmen. Doch der Kapitän wäre mit dem Teufel selbst gefahren; in ungeschürzten Stiefeln, seine grauhaarige Brust in einen ledigen Mantel gehüllt, blinzelte er mit dem einen Auge, das ihm noch verblieben war, in die erbärmliche Latelage und schwor mit seiner krächzenden Brantweinstimme, er werde aus seinem alten Kasten noch ein „bloody training ship“ — ein Schulschiff — machen.

Das „Schulschiff“ erreichte Wellington, trotzdem ein ungeheurer Kunstfehler lange auf einem falschen Kurs gelegen hatte und in einem Sturm die an Bord herumschwimmenden gordischen Knoten der Tauen von den Brassen und Fällern durchgehakt werden mußten, wodurch ein herabtaufendes Segel dem Kapitän die Rede verhängte und seine Schnapsnase demolierte.

Später freilich muß das „Kreuz des Südens“ doch irgendwie ein schlimmes Ende genommen haben. Ich sehe schon in einer mit



zugehörten australischen Zeitschrift Old Jimmy als Temperenzapostel abgebildet. Das ist ein undankbarer Beruf in Australien. Ich bin eher geneigt, zu glauben, daß Jimmy nur als „Brauer-Schreck“ behagt wird, um die Bierpreise zu drücken, und daß er das Leben noch immer so leicht und gemächlich nimmt, wie es da unten im allgemeinen Sitte ist.



gänge auf dem neben uns liegenden Dreimaster „Hellen Brothers“, der unter belgischer Flagge segelte. Die Leute rüdten dort mühsam ihren Seefäden in geradezu zynischer Offenheit aus. Sie zeigten sich sogar öffentlich in einem Auto, von dem sie eine Wurfkette herabhängen ließen, der die ganzen Köter von Port Melbourne schnappend und sich balgend nachsetzten. Und ganz unerklärlicherweise bewachte der Kapitän der „Hellen“ gegenüber seiner hinhindenden Befahrung eine göttliche Ruhe und Gleichgültigkeit.

So nahe der Tag heran, an dem der Kapitän allein seinem Schiffe gegenüberstand. Weit entfernt davon, die Situation tragisch zu nehmen, schien er sie vielmehr zu feiern. Er trank den ganzen Tag hindurch Champagner mit einer schönen Bäckersfrau, und als des Abends wuschraubend ihr Gatte an Bord erschien, verwies der Kapitän, stolz auf die belgische Flagge zeigend, ihn aus diesem aus-

Der gefährliche Käfer

Frau Borsch liegt im Bett. Frau Wäderich kommt neugierig zu Besuch. „Morgen, Frau Borschen, was isen los? Sie sinn woll grant?“
 „Ja, ich lieche im Bedde.“
 „Da sind Sie wohl jühr grant?“
 „Ja, dr Daggdr war schon da.“
 „Was haddr denn gelaacht? Wodran fehl'd's d'nn? Wie is d'nn nu die Consuldation ausgelassen? Wen ham Sie d'nn?“
 „Ich ham Daggdr Bärchmann holen lassen. Zu dem ham' ich Bdraun, un dann riechd der immer so gud nach Siehmund-järzchelwe.“
 „Ja, a hübscher Mann. Was sachdr denne nu?“
 „Er meinde, es läche an dem Gärer.“
 „Wie meindr d'nn das mid dem Gärer?“
 „Er saachd, ich hädde 'nen Gärer drschlugd.“
 „Ei verbißch! Das ham' ich amer mei Lebbaache noch nich geheerd! Sie häd'd'n a Gärer verschluggt? Na, aber so wast!“
 „Ja, un dann had Daggdr Bärchmann gelaacht, wie der Gärer in meinen Raachn gegomm is, da hat der sich ormehrd, un nachher warens zwei Gärer un nachher wurdens vier Gärer un nachher sechzehn un nachher — un nachher immer mehr Gärer, un nu is in mir drin alles voller Gärer.“

„Un die gomm alle von den einen Gärer?“
 „Ja, zueischd war bloß der ersche da, un nachher had der sich ormehrd.“
 „Was maq das bloß for a Gärer gewesen sein?“
 „Das haddr mir ooch gelaacht. Die Sorde had mehrere Namen, lauder schwierige Namen. Ich hame sie mir aufgesehriem, damid ich ise meinem Mann vorlesen gann, wennr nach Hauje gomm. Sähm Sie mir mal den Zeddl her, der da auf dem Nachschinde liechd! Sähne, hier schebhs; da ham'ich aufgesehriem. Nr nemd diese Gärer Rigropen. Nr gann amer ooch Baggerchen saachn.“
 „Das ist ja jurchbar! Wie möch'n Sie d'nn bloß da dran gegomm sein?“
 „Das wees'ch ooch nich tenau. Amer es maq wohl sein, daß es vom vordhen Sonntag hergomm. Da hamm wir nämlich grünen Salad gehadd, un da ises möchlich, daß ich so a Bieff überseh'n hame, wie ich den gewaschen hame. Wahrscheindlich hame ich da den Gärer mid verschlugd, un nu hadd'r sich vermehd.“
 „Ja ja, nr gann nich saumer genuch in der Güche sein. Das jaachd mei Mann ooch immer. Un was ham Sie d'nn nu für'ne Grantfick, Frau Borschen?“
 „Ach, das is weidr garnisch Besonderes, obwohl nr eichendlich annehmen sollde, a Mensch, der den ganzen Bauch voll Gärer had, der wäre a Schwergranter. Amer Daggdr Bärchmann meinde, es wäre bloß 'ne ganz gewöhnliche harmlose Inflation.“

Der lust'ge Babbenheimer

Von Valentin Traudt

25. Fortsetzung
 „Ihr meint, Ullmhoferin, das wär vor mich was ganz Besonderes gewese, wann so ei Weib oder Mädche bei mir vor der Wärd' saß? Ach, seht, es gibt Menschen, die spiele gern mit junge Rahe oder Hunde, die mache ihne mit den Finger ei Krabbelmäuse vor un habe ihr'n Spaß dran, wenn die Dummbage danach schnappe. Net? Oder sie krabbele se zwische den Ohr'n oder unte am Hals un freue sich über die gebuldige ergebene Rahe, die sie dann mache. So ungefahr war das auch.“
 „Un net weiter haß d' gebacht?“
 „Wann se mer so lame, dann war 's vorbei. Ich war doch in der Welt.“
 „Ich hab geglaubt, die Mannsleut wäre all aus ein'm Holz geschnit un d' wärd' nur so gewese, weil ich die Ullmhoferin bin.“
 „Oder ihr mit mir nur ei wenig spiele wollt! Die vom Ullmhofer hat doch den Babbenheimer nur manchmal als Tanzpartner gewollt?“
 Sie zuckte die Schulter und hob ihre Schürze spielend auf, ganz verlegen und leicht erröthend.
 „Ihr glaubt also, daß ich net so wär wie die andere Weiber?“
 „Glaube kann ich's; aber wisse kann ich's net.“
 „Ich merk schon, bei dir weiß mer net, wo mer dran is. D' bist 'n Superkluger, mit alle Hunde gehest. Vor unserm Hof aber bist d' wie geschaffe, un es is et Sege daß mer dich erwichte, wo seht mei Alter so hinter die Lust gerate is. Was seht eigentlich bei Mutter zu bere Sach?“
 „Ich hab noch net mit ihr drüber gesproche. Wann ich eud rate darf, dann halt 'n Dokter. Mei Mutter meint's gut; aber das is auch alles.“
 „Wann du krank wärd?“
 „Ging ich zum Dokter. Ganz gemisch!“
 „Ist's schlimm mit mein'm Alte?“
 „'s dazert mer zu lang.“
 „Ich denk, die Raif, un raacht 'n zurecht.“

„Kann ja sei.“
 „Wird die Wase net bös, wann ich den Dokter hol? Kann se uns niks antue, wann mer niks mehr auf se gebe? Sie kann doch?“
 „Da machd euch sei Sorge. Ich kann ja spreche, ich wär schuld dran.“
 „Bist ei Guter.“
 Sie sagte es mit weichem und einschmeichelndem Tone.

In den folgenden Wochen ging es mit dem Bauern scheinbar wieder bergauf.
 In seinem seligen starken Selbstgefühl, ganz lustig und guter Dinge, war der Ullmhofer auf die Michelsberger Treibjagd gegangen. Bei dem Babbenheimer war ja der Hof in guter Hand und seine Frau wußte auch zu rarrachen. War auch un die ersten Januarstage nichts zu tun. Die Michelsberger Jagd war gut und die Jäger hatten dort offene Geldbeutel. Und dazu war heute ein herrlicher Wochentag, Wald und Feld in reinstem Weiß, der Himmel, der noch im Glanz seiner Sterne stand, wie aus purpurblauer Seide gewoben. Es war nur ungewöhnlich kalt und die Finger krübelten ihm in den Handschuhen. Links querab schnürte ein Fuchs unbesorgt durch den Schnee. So ein freches Geschöpf. Soll er ihm einen Morgengruß schiden? Der heißt aber. — Ist am Ende doch zu weit? Die Dämmerung über dem weißen Feld äßt. Als ob hier nicht der Ullmhofer ginge, der selten fehlt, seht der Fuchs in aller Gemüthlichkeit seinen Weg fort. Es mögen wohl 250 Gänge sein? Jetzt muß der Herr Jäger logar husten. Einen Augenblick bleib! Reimede stehen, hebt kaum den Kopf und streicht in gerahigen Tempo weiter.
 Wo die Michelsberger Gärten anfangen, hocken Raben auf dem Jaun. Sie kamen, als bei der Kirche ein Schwein jämmerlich klagte und vorwurfsvoll verröchelte. Der Ullmhofer denkt, als er in die Nähe des Hauses kommt, da gibt's was fürs Gemüt unter dem Herzen.
 Was für ein herrlicher Tag kam dann! Nur war der Schnee unerwartet tief, und die alten Kerle ermbeten auf den Wegen über die Berge. Das war ihnen selbst ärgerlich, doppelt ärgerlich, weil sie nicht laut loswettern konnten. Seit vorigem Jahr ist man doch nicht so schlapp und schwach geworden? Gottschämide! Der Ullmhofer kommt in Schweiß und bergauf drückt 'n ihn heftiger auf der Brust. Er trinkt einen Rott. Rührt nichts. Er räpft noch einen Hinab. Rührt nichts. Bald aber tut ihm die Sonne gut und vertreibt die Schmerzker. Am Abend ist

er der Lustigste von allen. Er hat auch nichts gefehlt. Fünf Schuß, fünf Treffer: drei Krümme, ein Fuchs und ein Reh.
 Um sieben Uhr sitzen sie schon in Michelsberger Wirtshaus und der Abend scheint lang, lang zu werden. Aber wie schnell ist er verflogen. Man weiß gar nicht, wohin die Zeit gekommen ist? Als sich der Ullmhofer von der Wirtin verabschiedet, bei der er einen Stein im Brett hat, weil er sie gern trällern hört, tutet der Nachwächter „die Eins“. Der Himmel ist schwer verhangen. Ueber die Nacht hin wird es schneien. Mit der Schwester des Wirtes war es nichts. Die hatte mit dem Fortleben, der täppisch war wie ein junger Dackel, ihren Spaß gehacht.
 Es fing schon an, als der Ullmhofer noch unterwegs war. Mit dem Fortklauer hätte er aufbrechen müssen. Der lag jetzt gemisch schon in den Federn. Nun ja, die Frau Wirtin. — Ist auch nicht schlimm. — Wenn das Michelsberg nur eine Stunde weiter wäre, müßte man entschuldigen. Jetzt war die Marie auch noch da. Na und die! Hat nie alle Knöpfe zu. Ausgeschlossen wäre es freilich nicht, daß ihm seine Frau gegen Morgen den Schlitten oder das Jagdwägelchen schiden würde. Warum er noch Michelsberg immer zu Fuß gehe, hatte sie schon manchmal in harmlosem Tone gefragt. Die Dorfleute dort kannte sie, viele waren ihr ja verwandt; aber die Wirtin war herein geschneit. Aus der Weiterau, wo man aus Äpfeln Wein macht.
 Um heilig drei König waren die Brustschmerzen lastender geworden, und weil ihm die Pfeife nicht schmeckte, ließ er sich willig ins Bett kommandieren. Die Steifenwase rief ihm die Brust mit heißem Dachsfett, ließ ihn nachts eine Speckswarte auflegen und verordnete ihren selbstgepöckelten Lungente. Tagsüber mußte die Ullmhoferin mehrere Male Zwiebeln braten und die Fußsohlen des Erkrankten damit bearbeiten. Der Dokter kam auch nicht mehr. Alle alten Weiber pfückten ihm ja ins Handwerk. Wenn alle Stride reihen, hat dem Babbenheimer seine Mutter noch ein Rezeptlein im alten Buch.
 Wenn ein Mensch an der Schwindsucht auf den Tod inficier ist: Nimm eine gute Maasch Wein, laß sie den Schwindsüchtigen auf den Abend austrinken, und wann er sie ausgelesen hat, und will den Urin lassen, muß man den ersten weglaufen lassen, den andern und dritten aber in einem Glas auffangen, vier und zwanzig Stunden in einen Keller stellen, daß er lauter werde darnach nimm ein gut Theil Hut-Juder, und laß ihn in einem kupfernen Geschirr zergehen, des Harns so viel, als lauter ist, auf den Juder gegossen, aufstochen lassen, wie man eine Suppe kocht, Morgens und Abends ein Weinglas voll davon gebrunden.“
 (Fortsetzung folgt.)

Republikanische Kundgebung

am Sonnabend, dem 31. Januar, abends 7.30 Uhr, in der **Ausstellungshalle**
Redner: Bundespräsident Otto Hörsing, Magdeburg

Mitwirkende: Reichsbanner-Kapelle, Arbeitsgemeinschaft und Chorverein

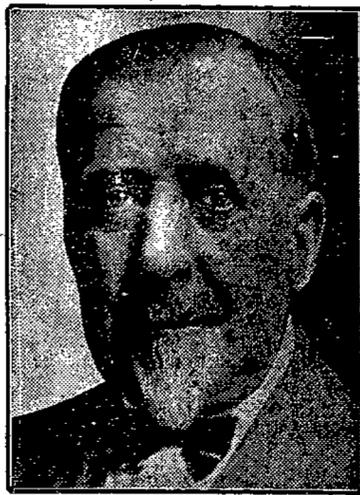
Republikaner, bekundet euren Willen gegen den Faschismus, erscheint in Massen!

Programm:

1. Spielleute - Kapelle - 2. Gesang - 3. Hörsing - 4. Gesang
5. Dr. Leber - 6. Bruns - 7. Wirthel - Gesang, Kapelle

**Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold - Sozialdemokratische Partei
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund - Arbeiter-Sport-Kartell**

Das Lübecker Bild



Heinrich Mann — Präsident der Preussischen Dichter-Akademie

Heinrich Mann wurde zum Präsidenten, Ricarda Such zur stellvertretenden Vorsitzenden der Preussischen Dichter-Akademie gewählt.

Holzarbeiter, seid solidarisch!

Der Tischler-Innungsverband Lübeck hat seine Arbeiter wegen Vornahme eines Lohnabbau-Diktates von 8 Prozent unter Vertragsbruch ausgesperrt. Die Betriebe sind gesperrt. Kein Kollege darf in den gesperrten Betrieben in Arbeit treten. Die Ortsverwaltung.

Genosse Rudolf Wiffell spricht im Rahmen des staatspolitischen Lehrganges der Reichszentrale für Heimatdienst am Montag, dem 2. Februar, abends 8 Uhr über das Thema: „Sinn und Grenzen der Sozialpolitik“ in der Aula des Johanneums. Karten zum ermäßigten Preis können in beschränkter Anzahl im Gewerkschaftssekretariat, Johannisstr. 48 III, entgegengenommen werden.

Die Volkshochschule teilt mit, daß am nächsten Dichterabend, Freitag, den 30. Januar, abends 8½ Uhr, an Stelle des leider erkrankten Vortragenden Herrn Cleemann Herr Fred J. Domes es freundlicherweise übernommen hat, aus österreichischen Dichtern zu lesen.

Werkstätige, schaltet ein!

Hier spricht die Korag!

Das Schicksal der 50—60 000 Bagabunden, die auf deutschen Landstraßen tippeln, ist nur ein besonderer Fall des Schicksals der Arbeiterschaft. Die wichtigste Rede beim ersten Bagabundenkongress in Stuttgart, Mai 1921, begann mit dem Wort von Karl Marx: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt aber darauf an, sie zu ändern“. Das zeigt, wie das gesellschaftliche Bewußtsein der Arbeiterschaft immer mehr Eingang gewinnt ins Bewußtsein dieser Außenseiter auf den Landstraßen. Umgekehrt sollte auch die Arbeiterschaft sich mehr um das Los der Walzbrüder kümmern, die ihre Schicksalsgenossen sind. Dazu ist am Sonntag, 1. Februar, 12.15 Uhr Gelegenheit gegeben. Die Korag sendet als Weltliche Feierstunde ein Programm „Auf der Landstraße“, mit Dichtungen von Rimbaud, Walter Bauer, D. M. Graf und einer außerordentlich aufschlußreichen Ansprache von Walter Marzen.

Kurse der Volkshochschule für jugendliche Gewerksleute

In folgenden Kursen können noch Teilnehmer kostenlos zugelassen werden: Deutsch (Donnerstags von 16—18), Kunstbetrachtungen (Mittwochs von 9—11), Werkunterricht (Dienstags von 16—18), Biologie (Montags von 9—11). Alle Kurse finden im Haus der Jugend, Domkirchhof 7, statt. Es besteht auch Aussicht, noch weitere Kurse einzurichten, falls genügend Teilnehmer sich dafür melden. — Nähere Auskunft im Haus der Jugend, Zimmer 7 von 8—11 Uhr.

Die Waisen und Witwen wurden beschummelt

Korruption im alten Lübeck Als ehrbare Käufleute noch Ratsherren waren . . .

Unter dem Titel „Wieder ungetreue Vormünder“ erschien im Jahre 1645 ein besonderes Mandat des Lübecker Ehrbaren Rats. Hatte er doch wiederholt „mit Leidwesen“ vornehmen müssen, daß von einem Teil der Vormünder bei Verwaltung der übernommenen Vormundschaft

„mit vergesslicher Hindankung ihres Gewissens obliegenden Ampts, schuldiger Pflicht und aller wider ungetreue, unfleißige und unredliche Vormünder in Gött- und Weltlichen Rechten verordneter schwerer Strafen so gar lüderlich, jahrlässig und ungetreulich gehandelt und umgegangen“ worden sei.

Solchen „boshaften, ungetreuen und unredlichen Händeln länger nachzusehen“, könne der Rat weder vor Gott und Menschen verantworten, noch erscheine es sonst ratsam und dienlich. Daher wolle er unnehme, um „solchem einreißenden Uebel in Zeiten soviel möglich vorzuehren“ mit Erlaß dieses Mandats alle Vormünder erinnern und ernstlich ermahnen, „ihr Am und Pflicht nicht allein in gebührende fleißige Obacht zu nehmen“, sondern auch ihre Verwaltungs-Rechnung so einzurichten, daß sie damit zu jeder Zeit „gefaßt erscheinen, gebühlich bestehen und angefragt hindurch kommen und also deßhalben kein Mangel an ihnen erzipret werden möge!“

Gleichzeitig wurde angekündigt, die Vormünder würden demnächst zwecks Ablegung ihrer Verwaltungsabrechnung und „zu gebührender Justifikation (Rechtfertigung) citirt und vorgeführt“ werden; und zwar solle mit diesen Vorladungen — das Mandat erschien am 20. Juli genannten Jahres — bereits in der nächstfolgenden Woche begonnen werden.

Daß man hier den Vormündern eine wenn auch nur kurz bemessene Frist setzte, innerhalb deren sie ihre Angelegenheiten nötigenfalls noch in Ordnung bringen konnten, war jedenfalls ganz verständlich; denn der Hauptzweck des Vorgehens war doch der Schutz der Mündel und ihrer Vermögen, während eine etwa sich nötig machende Bestrafung nachlässiger und selbst betrügerischer Vormünder erst in zweiter Linie stand und an sich den betroffenen Mündeln kaum viel nützen konnte.

Vielfach, ja meistens — heißt es in dem Mandat dann weiter — entstünden „Unrichtigkeiten“ daraus, daß Vormünder bei Antritt ihrer vormundschaftlichen Verwaltung kein richtiges „Inventarium“ (Grundverzeichnis) aufstellten und weiterhin „kein ordentlich Vormünder-Buch und Rechnung“ führten, sowie drittens „der Witwen und Waisen Gelde und Güter dergestalt nicht belegten, noch an sichere gewisse Oerter bestätigten (also nicht so unterbrächten), wie sie besage (laut) Stadtrechts zu thun schuldig und verbunden“ wären!

Statt dessen „partirten“ sie die Gelder vielmehr häufig „unter sich“ — hielten sie also jedenfalls nicht gesondert — und nahmen und verwendeten sie mit zu ihrem eigenen Handel! Wenn ein solcher Vormund dann „in Abgang seiner Nachruhm

und Güter gerahte“, brachte er auf diese Weise seine Pflegebesohlenen mitunter um ihr ganzes Vermögen.

Daher wolle der Rat durch das vorliegende Mandat allen Vormündern „auferlegt und anbefohlen“ haben, von nun an durch einen Sekretär oder einen dem Rat und der Stadt „mit Eiden und Pflichten Verwandten, ehrlichen und unvorurteilten“ Notar stets ein ordentliches, vollständiges und „ohntadelhaftes“ Inventarium anlegen zu lassen, dann ein richtiges Vormünder-Buch einzurichten und zu führen „und darauff der Unmündigen Gelde an sichere gewisse Oerter zu bestätigen sowie ihrer Pflegebesohlenen Witwen und Waisen Güter also zu verwalten, das sie es zu jederzeit gebührend zu verantworten haben mügen!“

Und das sollte auch für diejenigen Vormünder gelten, die bereits eine vormundschaftliche Verwaltung angetreten, bisher aber eben weder ein Inventarium vorgelegt hätten, noch ein Vormünder-Buch führten und auch das Geld ihrer Pflegebesohlenen nicht „an sichere gewisse Oerter, wie solches das Stadtrecht erfordert, belegget, sondern dieselben ohne genugsame Versicherung zu sich in ihren Handel, Nachruhm und Gebrauch genommen“ hätten; dann aber namentlich für alle diejenigen, die „noch fürters“ (künftig) zu Vormündern würden bestellt und als solche bestätigt werden.

Gleichzeitig mit dem Erlaß dieser Verordnung wurde, damit „diesem allen nun desto richtiger (nach-)gelebet, auch Witwen und Waisen desto baß (besser) vorgestanden werden möge“, die bisherige Zahl der „Waisen-Herrn“ auf zehn erhöht. Zwei von diesen — wir würden heute vielleicht Waisenräte sagen — sollten künftig

alle Sonnabend-Nachmittag „auf der Cankley sich niedersehen“, nachdem vorher entweder von Amts wegen oder „auff Anhalten der Mündlinge oder ihrer Verwandten, als denen solches reich und unverbotten seyn“ sollte, die verdächtigen bezw. beschuldigten Vormünder zur Rechnungsablegung und Justifikation ihrer Verwaltung vorgeladen wären.

Die beiden diensthabenden Waisen-Herrn hatten hier dann „die Rationes zu beleuchtigen“ (wohl die Berechnungen zu prüfen) und sie dann je nach Befund entweder durch ihre Unterschrift als richtig anzuerkennen, oder „die Unrichtigen zu verwerfen und zu Rathe davon zu referiren“. Daraufhin würden dann diejenigen, die noch immer kein Inventarium und Vormünder-Buch vorweisen konnten, „auch die Gelde der Mündlinge nicht also wie obgedacht, bestätigt, noch sonst, wie ihnen gebühret hätte, denenselben vorgestanden“.

mit Unehren und Schande wieder abgesetzt und an ihrer Stelle „eheliche Leute“ bestellt werden. Außerdem waren die ungetreuen oder mindestens nachlässigen Vormünder „anderen zum Abschou (zur Warnung) ernstlich an

Montag, den 2. Februar, 19.30 Uhr, sendet die Korag als „Stunde der Werkstätigen“ ein Hörbild von P. Bresk, das uns an der Verhandlung in einer Betriebsratsitzung teilnehmen läßt. Eine Firma will den Betrieb stilllegen — Begründung: Mangel an Aufträgen — der Betriebsrat aber schlägt ihr vor, die Arbeitszeit auf drei Tage in der Woche zu verkürzen. Die Verhandlung verschärft sich, als die Firma sich darauf nicht einläßt und der Verdacht wird ausgesprochen, daß die Firma die Betriebsstilllegung nur vornimmt, um den Abzug des überörtlichen Lohnes zu erzwingen. In lebendiger Form werden die Konsequenzen eines solchen, heute ja höchst aktuellen Falles aufgeleitet. Kein Arbeitnehmer veräume, sein Gerät Montag 19.30 Uhr einzustellen.

Die Beschäftigung Schwertriebsbeschädigter
Ein Arbeitgeber, der zwanzig Arbeitnehmer beschäftigt, muß mindestens einen Schwertriebsbeschädigten einstellen. Zwischen dem schwerbeschädigten Arbeitnehmer entstehen häufig nicht nur Konflikte mit dem Arbeitgeber, sondern auch mit den gesunden Kollegen, die es z. B. nicht verstehen können, daß der Schwerbeschädigte den gleichen Lohn fordert, obgleich er zum Lohn noch eine Rente bekommt. Am Mittwoch, 4. Februar, spätnachmittags, klären E. Born und D. Bernke in einem Zwegespräch vor dem Korag-Mikrofon Fragen, die in ihrer Praxis als Betriebsmann der Schwerbeschädigten eines Betriebes und als Vertreter der amtlichen Hauptfürsorgestelle täglich an sie herankommen.

Die Polizei berichtet

Festgenommen wurde ein 20 Jahre alter Arbeiter, der in der Göttenstraße ein Damenfahrrad gestohlen hatte.

Gefunden wurde ein Herrenfahrrad Marke Göricke, Fabriknummer 888212. Der rechtmäßige Eigentümer wird gebeten, sich im Fundbüro des Polizeiamtes, Gr. Bauhof 14, Zimmer 31, zu melden.

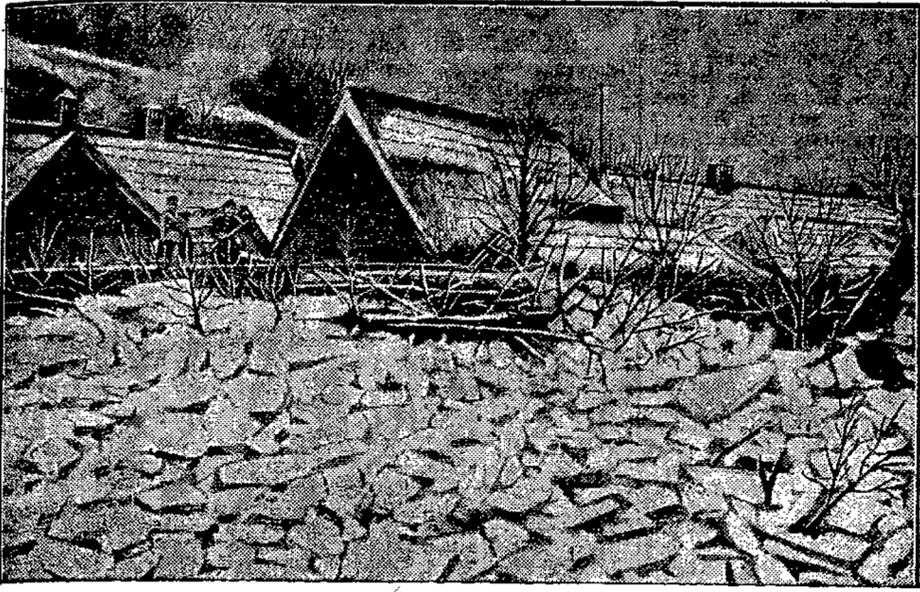
Eingebrochen wurde in der vergangenen Nacht in einem Konfektionsladen an der Untertrave. Drei blaue Tuchhosen, ein Paar braune Arbeitsstiefel, ein Normalhemd und zwei blaue Schirmmützen wurden gestohlen.

Gestohlen wurden aus einer Gartenbude bei Buntekuh gestern Nacht vier große und fünf kleine graue Kaninchen. Ein Eier ist prämiert und hat eine Ohrmarke.

Vorsicht beim Austauen von eingefrorenen Wasserleitungen. Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, eingefrorene Wasserleitungen durch unsachgemäße Verwendung von Heißlampen, Benzinschlößen usw. aufzutauen. Schon mancher Brand, der durch fahrlässiges oder unsachgemäßes Austauen verursacht worden ist, hätte vermieden werden können, wenn Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden, wie sie in einem Merkblatt enthalten sind, das bei jedem Kommissariat der Landesbrandkasse zu haben ist. Vorsicht beim Austauen eingefrorener Wasserleitungen, heißt Brande verhindern.

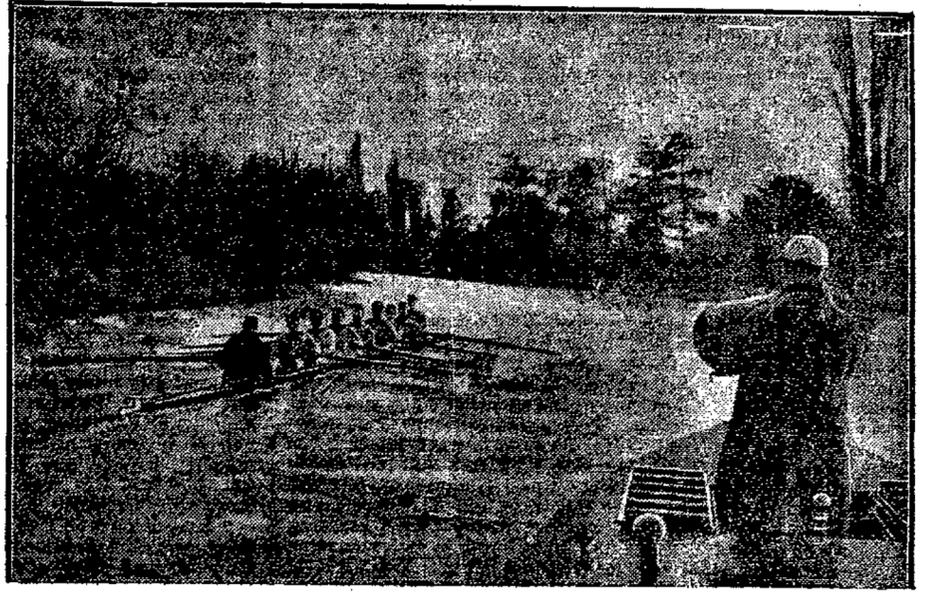
Postkassen werden billiger. Die Deutsche Reichspost erniedrigt die Preise für Formblätter des Postverkehrs vom 1. Februar an. Kosten 1 Ueberwachungsheft 60 Pfg., 1 Scheidheft 90 Pfg., 1000 Erlagsüberweisungen 60 Pfg., 1000 Gebührensüberweisungen 6 RM.

Rund um den Erdball



Pommersches Dorf vom Eis überrannt

Das Dorf Kamminke an der Nordküste des Pommerschen Haffs ist von einer ungewöhnlichen Naturkatastrophe heimgesucht worden: durch Südwind wurden die Eismassen des Haffs gegen und auf die Ufer getrieben, wo sie die Gärten der Bauerngehöfte überschwemmten, Bäume abknickten und bis an die Häuser vordrangen.



Achtung! Fertig los!

Das Training für das Universitätsrudern Oxford-Cambridge, das — als bedeutendstes Ereignis der englischen Rudersaison — am 31. März zum Austrag kommt, ist in vollem Gange. So zeigt die Aufnahme die Oxford-Mannschaft unter Leitung ihres Trainers, der auf einem Motorboot den Achter begleitet und seine Weisungen durchs Sprachrohr hinüberschickt.

Die Schlafzimmerbesuche in Berlin W. vor Gericht

Das Berliner „Nachtgespenst“ muß ins Gefängnis

Berlin, 30. Januar (Radio)

Das Schöffengericht Charlottenburg verurteilte am Freitagabend „das Nachtgespenst“, das vor zwei Jahren den Berliner Westen unsicher machte, den 39-jährigen, mehrfach vorbestraften Janoschka wegen fortgesetzten schweren Diebstahls in Tateinheit mit Freiheitsberaubung zu insgesamt drei Jahren sechs Monaten Gefängnis unter Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft. Von der Anklage der Unzucht und des schweren Diebstahls in zwei Fällen wurde Janoschka freigesprochen. Den Mitangeklagten Sphyria, dem eine Beteiligung an Janoschkas Taten zur Last gelegt wurde, sprach das Gericht frei.

In der gestrigen Verhandlung gegen das „Nachtgespenst“ wandte sich die Beweisaufnahme den Einbrüchen zu, bei denen gleichzeitig Sittlichkeitsattentate auf Frauen verübt worden waren. Im ersten Falle wurde ein Attentat auf eine 40-jährige Russin versucht. Der Angeklagte verwahrte sich entschieden dagegen, daß er Sittlichkeitsverbrechen begangen habe. Die schönste Frau erscheine ihm nicht wert, sich der Gefahr einer so schweren Strafe, wie sie für derartige Gewalttaten angedroht seien, auszusetzen.

Vorf.: Sie sollen doch aber die Frauen vorher mit der Taschenlampe angesehen haben?

Angekl.: Das ist gerade ein Argument für mich. Ich hätte dann erst recht nichts getan. Die Frauen sind mir nämlich auf dem Polizeipräsidium gegenübergestellt worden. (Große Heiterkeit.)

Vorf.: Das kann ich persönlich verstehen. (Erneute schallende Heiterkeit.)

Die Zeugin bekundete, daß sie von einem Geräusch aufgewacht sei. Ihr wurde ins Gesicht geleuchtet und ein Mann sagte: „Nicht schreien, sonst schlage ich dir den Bauch auf!“ Der fremde Mann habe versucht, sie zu vergewaltigen, und sie habe mit ihm in der Dunkelheit etwa 20 Minuten gekämpft.

Die Beweisaufnahme über einen zweiten Fall wurde auf Anordnung von Landgerichtsdirektor Dr. Rambke einige Zeit im verdunkelten Saal, nur beleuchtet von einer Taschenlampe, geführt. Eine Zeugin bekundete, daß sie beim Aufblitzen der Taschenlampe vor ihrem Gesicht festgestellt habe, daß der Eindringling einen schwarzen Mantel mit Samttragen und einen braunen Hut getragen habe, was der Kleidung des Angeklagten entsprechen würde. Der Angeklagte bestritt aus seiner Erfahrung, daß man beim Aufblitzen der Taschenlampe derartige Beobachtungen machen könnte. Da die Zeugin dabei blieb, wurde das elektrische Licht ausgelöscht und eine Taschenlampe eingeschaltet. Es ergab sich jedoch, daß man nichts sehen konnte. Der Angeklagte leuchtete dem Vorsitzenden mit der Taschenlampe ins Gesicht und behauptete, daß er dabei gar nicht gesehen werden könne. Dr. Rambke bestätigte das.

In dem letzten Notzuchtsfall, der dem Angeklagten zur Last gelegt wird, war bei einem Fräulein nachts ein Mann ins Schlafzimmer gedrungen. In ihrer Angst bat sie ihn, ihr nichts anzutun, er solle lieber in das Nebenzimmer gehen und sich dort das Silber holen, das, nebenbei bemerkt, gar nicht der Zeugin gehörte, sondern ihrem Vermieter. Das tat der Eindringling auch. Schon

am nächsten Tage erfolgte die Festnahme des Angeklagten und die Zeugin wurde in das Krankenhaus geführt, wo der Angeklagte im Bett lag. Sie erklärte sofort: „Das ist der Mann!“ und fiel in Ohnmacht.

Die Zeugin ist infolge der Aufregung nervenkrank geworden und konnte daher auch nicht vor Gericht erscheinen.

Staatsanwalt Koska beantragte die Freisprechung des Angeklagten Sphyria. Gegen Janoschka beantragte er wegen versuchten und vollendeten schweren Einbruchdiebstahls und Freiheitsberaubung eine Gesamtstrafe von acht Jahren Zuchthaus und acht Jahren Ehrverlust sowie wegen seiner Gemeingefährlichkeit die Stellung unter Polizeiaufsicht.

Die eingeschlossenen Alpini frei aber 21 noch tot

Die am Dammbau der Wasseranlage von Bardonecchia vom Schnee eingeschlossenen italienischen Alpenjäger haben sich durch einen unterirdischen Kanal retten können, nachdem Gummistiefel herangeschafft worden waren. Gruppenweise kletterten die Jäger in den unterirdischen Kanal hinein und marschierten im Wasser bei Fackelbeleuchtung durch den 8 Kilometer langen Kanal, der 1,70 Meter hoch und etwa 1 Meter breit ist. Am Ausgang des Kanals wurden die erschöpften Alpenjäger vom Divisionskommandeur empfangen und auf einer kleinen Feldbahn der Wasseranlage nach Bardonecchia gebracht. Am Mittwoch war das Rettungswerk vollendet.

Die Leichen der Latvinnenopfer sollen geborgen werden, wenn günstiges Wetter eintritt. Da nach den gestrigen Meldungen der Bataillonsstab und die Anglistenkompanie zusammen etwa 80 Alpenjäger zählte und 21 vermisst sind, dürften sich 60 durch den Kanal gerettet haben. Nähere Angaben über die Zahl liegen nicht vor.

Wärmekonferenz in Paris

Auf der Pariser Polizeipräfektur wurde eine dreistündige „Wärmekonferenz“ abgehalten, in deren Verlauf das Problem der Unterdrückung des mehr und mehr überhandnehmenden Großstadtlärms zur Diskussion stand. Es wurde eine Verordnung von 39 Paragraphen ausgearbeitet, die hauptsächlich die Automobile betreffen. Den Cbauffeuren ist künftig der Gebrauch der Hupen von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten. Weiter ist die Benutzung von Luftkammern zum Aufreißen von Straßenpflaster während der Nacht untersagt. Auch Fabrik- und Schiffsirenen werden von der neuen Verordnung betroffen. Das Läuten der Kirchenglocken soll auf 15 Sekunden beschränkt werden.

Kampf ums Londoner Sonntagskino

Seit 15 Jahren ist es durch eine Verfügung des Stadtrats den Londoner Kinos gestattet, am Sonntag abend zu spielen. Hiergegen war von einer Privatperson Klage erhoben worden und das Gericht verurteilte vor einigen Wochen die Kinobesitzer zu 100 000 Pfund Buße. Die hiergegen eingeleitete Berufung wurde am Dienstag vom Appellationsgericht, der höchsten englischen Instanz, abgewiesen. In der Begründung heißt es, die Verfügung des Londoner Stadtrats verstoße gegen das Gesetz der Sonntagruhe.

Wenn der Schnee verbrennt . . .

Zur Beseitigung der Schneemassen aus den Straßen hat die Stadt Königsberg drei Maschinen angeschafft, in denen der Schnee gewissermaßen verbrannt wird. Der Schnee wird in einen großen fahrbaren, durch Koksfeuer erhitzten Bottich geschaukelt, in dem er schmilzt und zum Abfließen in die Kanalisation geleitet wird. Das Koksfeuer wird ständig von einem Windmotor angefacht. Die drei Gespanne leisten soviel wie 30 Gespanne und haben sich infolge ihrer schnellen und Arbeitskräfte ersparenden Arbeitsweise sehr bewährt.

Schwedische Unterwelt

Die Strömstaber Polizei (Schweden) verhaftete eine jugendliche Verbrecherbande von zehn 13- bis 15-jährigen Jungen, die in den letzten Monaten zahlreiche Diebstähle im Strömstaber Bezirk verübte und die Einwohner der Stadt terrorisiert haben.

Ein Amokläufer raht

Fünf Menschen erschossen — Viehställe in Brand gesteckt

Paris, 30. Januar (Radio)

Wegen einer nichtigen Streitsache mit seinem Nachbarn geriet ein Landwirt in einem kleinen spanischen Dorf bei Guadalupe in wahnwitzigen Zorn. Er schoß zunächst seinen Nachbarn zu Boden. Eine Bauersfrau, die vermittelnd eingreifen wollte, erhielt eine Kugel in den Kopf. Wie ein Amokläufer durchlief der Mörder die Straßen des Dorfes und verwundete mehrere Gemeinderatsmitglieder, die sich gerade zu einer Versammlung begeben wollten, schwer. Dann drang er beim Bürgermeister ein, den er ebenso wie seinen 10-jährigen Sohn, seine Frau und die Dienstmagd über den Dausen schoß. Schließlich flüchtete der Mörder ins Freie und steckte mehrere Viehställe in Brand. Nach längeren Bemühungen gelang es, den Mörder zu entwaffnen und festzunehmen.

„Tiefe“ Liebe

Im Februar vorigen Jahres hatte ein 27-jähriger Erwerbsloser seine 23-jährige Geliebte, mit der er zusammen lebte, nach einem vorausgegangenen kurzen Streit drei Stockwerke tief zum Fenster hinausgeworfen. Das Mädchen wurde schwer verletzt, konnte aber völlig wiederhergestellt werden. Nunmehr hat sich der Liebhaber wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Schöffengericht zu verantworten. Zu dem Termin erschienen der Angeklagte und seine Geliebte Arm in Arm. Sie erklärten, daß sie sich wieder ausgesöhnt hätten, und daß sie in aller nächster Zeit heiraten wollten. Da die Braut ihre Aussage verweigerte und sonst keine Zeugen vorhanden sind, konnte der Angeklagte nicht verurteilt werden. Der Vorsitzende vertagte die Verhandlung auf unbestimmte Zeit.

Aus dem 5. Stockwerk stolgestürzt

NN Hamburg, 29. Januar

Der 33-jährige Kaufmann Peterzen aus Tornesch stürzte in einem Hause am Holzdamn aus einem Fenster der fünften Etage in den Nachtschlaf. Er erlitt tödliche Verletzungen.

Gegen rote Hände: Creme Leodor

Die kühlende und heilende Wirkung der schneeweißen Creme Leodor tritt besonders in Erscheinung, wenn Hände und Gesicht durch Einwirkung der Kälte im Winter stark gerötet sind. Auch bei spröder und ausgeprägter Haut leistet die Creme bei dem so häufigen Juckreiz der Haut sowie als Puderunterlage vorzügliche Dienste. Tube 60 Pf. und 1 Mk. wirksam unterstützt durch Leodor-Edelseife, Stück 50 Pf. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen erhältlich.

Schweres Flugzeugunglück in Warnemünde

Der Chefpilot der Heinkel-Werke getötet
sch Warnemünde, 30. Januar

Am Donnerstag mittag gegen 12 Uhr ereignete sich über dem Warnemünder Flughafen ein schweres Flugzeugunglück, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Der Chefpilot der Ernst-Heinkel-Flugzeugwerke G. m. b. H., Dr. Ring war mit einem Seeflugzeug aufgestiegen. Da mittags völlige Windstille herrschte, hatte sich der Pilot beim Niedergehen auf dem spiegelglatten Wasser in der Höhe überschätzt, so daß das Flugzeug mit unermindelter Geschwindigkeit in das Wasser hineinsank. Durch den großen Anprall auf die Wasseroberfläche wurde die Maschine vollständig zertrümmert. Der Pilot erlitt eine Schädelbruch, dessen Folgen er unmittelbar darauf erlag. — Nach einer uns zugegangenen Meldung stürzte die Maschine in etwa 300 Meter Höhe über dem Breifling ab. Der Pilot wollte im Augenblick der höchsten Gefahr das Flugzeug noch mit dem Fallschirm verlassen; infolge der geringen Höhe war ihm dies jedoch nicht mehr möglich, der Schirm entfaltete sich nicht. Wie wir weiter erfahren, ist Dr. Ring Amerikaner und schon seit längerer Zeit als „Einflieger“ bei den Heinkel-Werken tätig. Der Verunglückte steht in den 30er Jahren. Die Leiche konnte geborgen werden. Gegenwärtig ist man mit der Hebung des gesunkenen Flugzeuges beschäftigt.

Selbstmord im Gefängnis

sch Schwerin, 30. Januar

Im Schweriner Justizgefängnis verübte die Stütze Erna Warnke aus Goldenbow bei Kladium Selbstmord. Sie machte durch Erhängen ihrem Leben ein Ende. Die Inhaftierte war im Oktober v. J. vom Schweriner Schwurgericht wegen Kindes- tötung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Milde Strafe für einen „ehrbaren“ Kaufmann

Wie die Untersuchungen bei der Mecklenburgischen Depositenbank geführt wurden

sch Rostock, 30. Januar

Die Untersuchungen bei der Rostocker Filiale der Meckl. Depositen- und Wechselbank, über die wir im Dezember v. J. berichteten, fanden am Donnerstag vor dem Rostocker Schöffengericht ihre Sühne. Der Angeklagte, der 27jährige, jetzige Kaufmann Hermann Jürß, war von 1926—1930 als Kassierer in der Zweigstelle Rostock der Meckl. Depositen- und Wechselbank tätig. Jürß hat nach und nach rund 54 000 RM. Bankgelder veruntreut, und mußte sich vor Entdeckung zu schützen dadurch, daß er vor den Kontrollen die von ihm geführten Losen Konten durch ein für sich geführtes Gegenbuch ausglich. Er kamen die Unterschleife erst heraus, als er nach Schwerin veretzt wurde. Jürß floh ins Ausland, und die Bank sah ihrerseits von einer Anzeige ab. Fast ein Jahr später erfolgte anonyme Anzeige bei der Staatsanwaltschaft durch einen Dritten, dem ein Erpressungs- verbot bei dem Vater des Angeklagten mißglückt war. Jürß, der nach Hamburg zurückgekehrt war, stellte sich freiwillig der Rostocker Staatsanwaltschaft, die ihn in Haft nahm. Der Ange- klagte hat die veruntreuten Gelder zum größten Teil verpfändert auf Rennbahnen und im letzten Jahre in Vergnügungs- und Nachkolonialen große Summen verjubelt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten gemäß dem Urtrage des Staatsanwaltes zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr bei Anrechnung von 1 Monat und 12 Tagen der Untersuchungshaft.

Waffen- und Munitionsdiebstahl

kw Pauenburg, 30. Januar

In dem Eisengeschäft von A. Kolff im benachbarten Pauenburg wurde ein schwerer Einbruch verübt. Es wurden Waffen und Munition in größeren Mengen gestohlen. Die Täter waren scheinbar „Liebhaber für Waffen“. Sie ließen alle anderen Gegenstände liegen und nahmen nur Waffen und Munition mit. Es ist anzunehmen, daß die Ein- brecher in irgendeinem politischen Lager zu suchen sind. Die Nach- forschungen nach den Tätern sind in vollem Gange.

Reichsbanner wächst

Selmsdorf, 30. Januar

Am Donnerstag abend fand im Lokal von Engelmann eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in der Kamerad Hans Ehrenholdt, Lübeck über die faschistische Gefahr sprach. Der Redner ging in großen Zügen auf die gegenwärtige politische Si- tuation ein und schilderte insbesondere die Tendenzen des Natio- nalsozialismus. Die Aufgaben der Arbeiterklasse liegen klar. Sie muß, um ihr Schicksal zu meistern, den demokratischen Staat mit allen Mitteln verteidigen. Und sie wird diese Auf- gabe lösen, wenn sie das Reichsbanner stark macht. Alle Kraft gehört jetzt dem Abwehrkampf gegen die faschistische Konterrevolution. Mit einer Aufforderung an die zahlreich erschienenen jungen Arbeiter, ins Reichsbanner einzu- treten, beschloß der Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Anwesende Gegner beteiligten sich trotz Aufforderung nicht an der Aussprache. Der Erfolg des Abends war eine große Reihe Neuaufnahmen. Ein Beweis, daß auch die hiesige Arbeitererschaft mehr und mehr den ungeheuren Ernst der gegen- wärtigen Lage erkennt; und ein Zeichen, daß die Faschisten sich in ihren Erfolgsmöglichkeiten tief verrechnen werden!

Schiffszusammenstoß im Hafen

NN Hamburg, 29. Januar

Der Seebüderdampfer „Adler“ der Hamburg-Amerika Linie ist am Mittwoch abend auf der Elbe mit dem italienischen Dampfer „Ascuncione“ zusammengestoßen. Der Un- fall ist noch glimpflich verlaufen. „Adler“ befand sich auf dem Wege nach Hamburg. Auf der Höhe des Waltershofer Hafens kam ihm der italienische Dampfer entgegen. Eine Kollision war nicht mehr zu vermeiden. „Adler“ wurde an der Steuerbordseite von dem italienischen Schiff gerammt und erlitt Einbeulungen und Plattenlöcher sowie Beschädigung an Deck. Der Seebüder- dampfer setzte seine Reise fort und landete die wenigen Passagiere an den St.-Pauli-Landungsbrücken. Auch der italienische Damp- fer setzte seine Ausfahrt fort.

Die 600 000 Dollar der

„Frau Leichtgläubiger“

NN Altona, 29. Januar

In dem Cafe eines Wandsbeker Konditors G. erschien als Gast öfters der Lagerarbeiter Ludwig Bickelmann, der sich recht häufig in Geldverlegenheit befand. Um nun auf bequeme Art zu Geld zu kommen, erzählte er dem Konditor von einer großen Erbschaft, die er aus Amerika zu erwarten hatte. Zum Beweise zeigte er auch einen Erbschein vor, in dem be- scheiniigt war, daß eine „Frau Leichtgläubiger“ aus Philadelphia dem Vorzeiger bzw. Inhaber des Scheines 600 000 Dollar vermacht habe mit der Bedingung, daß 1000 Dollar für wohl- tätige Zwecke hergegeben werden sollten. Der Schein trug auch noch ein Bildnis der Erbante. Es handelte sich um einen Scheck- artikel. Der „Leichtgläubiger“ Konditor hielt den Schein jedoch für echt, weil B. ihn auch fragte, ob das Grundstück zu kaufen sei und sich sämtliche Räume zeigen ließ. G. gab deshalb nach und nach 200 Mark her und stundete B. außerdem noch mehrere Zeichen. Er erzählte auch einem Kaufmann J. von der ange- lichen Erbschaft, und auch dieser gab für Bickelmann nach und nach 135 Mark her. Erst als sie ihr Geld los waren, erkannten beide, daß sie einem gerissenen Schwindler in die Hände gefallen seien. Sie brachten Bickelmann zur Anzeige. Dieser hatte sich nun wegen Betrugs und Urkundenfälschung vor dem Altonaer Schöffengericht zu verantworten. Es soll ihm der Schein von einem Unbekannten zugeschickt worden sein, und er will nichts daran geändert haben. Der „Scheck“ kam ihm teuer zu stehen. Das Gericht verurteilte Bickelmann wegen fortgesetzten Betruges in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung zu vier Monaten Gefängnis.

Die „notleidende“ Landwirtschaft

i Ratkau, 29. Januar

Nicht allein die Landwirtschaft, sondern auch die Handwerker jammern. Steuern können sie überhaupt nicht mehr bezahlen. Wenn es aber gegen die Sozialdemokratie geht, dann haben diese Herren anscheinend Geld genug. In den letzten Tagen haben die Nazis in der Gemeinde West-Ratkau Sammellisten zirkulieren lassen mit der Bitte, Geld für Uniformen zu geben. Schreiber dieses hatte Gelegenheit, so eine Liste zu Gesicht zu be- kommen. Man konnte Zahlen bis zu 200 RM. sehen. Hieraus kann man ersehen, wozu Geld da ist. Die Vertreter der Arbeiter werden sich diese Herren bei Steuer- sachen etwas näher ansehen müssen. Die Arbeiter- schaft der Gemeinde West-Ratkau muß sich der SPD. und dem Reichsbanner anschließen, dann werden die Herrschaften bald erfahren, daß die Uniform allein es nicht tut. Wer sich infor- mieren will, der komme am Sonnabend, dem 7. Februar, abends 8 Uhr zu der öffentlichen Versammlung im Lokale Fürst Blücher (Ratkau), in der Genosse Waterstrat-Neisling über die augenblicklichen Verhältnisse in Deutschland sprechen wird. Nazis und Kommunisten sind eingeladen. Redefreiheit ist zugesichert.

Seersch. Soz. Partei. Unsere Generalversammlung findet am Montag, dem 2. Februar, im Lokal von H. Kröger statt. Wegen der wichtigen Tagesordnung unserer diesjährigen Versammlung bittet der Vorstand um rege Beteiligung.

Dampfer „Carl“ vollkommen wrad

Riel, 29. Januar

Die Untersuchung des vor einiger Zeit in Swinemünde in- folge Kollision gesunkenen und später wieder gehobenen Dampfers „Carl“ der Reederei Sartori & Berger hat ergeben, daß das Schiff vollkommen wrad ist und eine Instandsetzung deshalb kaum mehr in Frage kommt. Das Vorderteil des alten Dampfers ist total zertrümmert, das Deck zusammengebrochen. Eine Re- paratur der Schäden dürfte deshalb kaum durchführbar sein. Das Wrad wird voraussichtlich verschrottet.

Der Gipfel: Revolver in der Schule

Altona, 30. Januar

An den höheren Schulen Altonas haben nationalsozialistische Heher Zugang gefunden. Die Klagen aus Elternkreisen über den Terror gegen die Schüler, die nur gezwungenermaßen den Num- mel mitmachen, da sie sonst den übelsten Anfeindungen und Schikanen in den Klassen ausgesetzt sind, haben auch nicht auf- gehört, nachdem der nationalsozialistische Schülerbund verboten wurde.

Es wird behauptet, daß mehrere der nationalsozialistischen Jünglinge mit Revolvern und Stahlruten ausgerüstet seien, die sie immer bei sich tragen. Man vermißt in Altona vor allem auch eine genügend klare Stellungnahme der leitenden Direktoren, die es verjäumt haben, der Verheerung der Schüler rechtzeitig entgegenzuwirken.

Mit der Bibel in der Hand — geschossen

NN Armjen, 29. Januar

Durch scharfe Schüsse wurde gestern das Personal des Bahn- hofs alarmiert. Es stellte sich heraus, daß die Schüsse von einem älteren Einwohner abgegeben worden waren, die einem anderen Einwohner, der sich eiligst entfernte, gegolten hatten. Landjäger vernahmen später den Schützen, der als nüchtern und arbeit- samer Mann im Dorfe sehr geschätzt ist. Dieser betraf sich auf eine Bibelstelle, nach der Ehebruch auf der Stelle bestraft werden solle. Die Angelegenheit wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Neue Bohrungen nach Erdöl in Holstein?

NN Barmstedt, 29. Januar

Auch in der Gegend von Bever werden jetzt Bohrungen nach Öl vorgenommen. Die Versuche sind soweit fortgeschritten, daß man in allernächster Zeit auf Öl zu hoffen hofft, das man hier aus verschiedenen Anzeichen mit größter Sicherheit vermutet.

Die vier Salamander Preise

12.⁵⁰ 15.⁵⁰ 18.⁵⁰ 21.-

Kein höherer Preis mehr.

Einige Beispiele aus unserer Kollektion:

Herrenschuhe

Rindbox M. 12⁵⁰
schwarz Boxkoff M. 15⁵⁰, 18⁵⁰
braun Boxkoff, Lackt. M. 15⁵⁰, 18⁵⁰
Cheveau M. 18⁵⁰, 21⁰⁰

Damenschuhe

schwarz und farbig Kalbleder M. 12⁵⁰, 15⁵⁰
schwarz Cheveau, Lack M. 15⁵⁰, 18⁵⁰
schwarz und farbig Wildleder M. 15⁵⁰, 18⁵⁰
braun und feinfarbig Cheveau M. 15⁵⁰, 18⁵⁰

Salamander-Fußarzt M. 18⁵⁰, 21⁰⁰



SALAMANDER

Neuwahlen der Betriebsvertretungen 1931

Die Amtsdauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1931 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1931 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des AFA-Bundes

in den Monaten Februar bis März 1931 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an dem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig keine Betriebsvertretung besitzen, ihre Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1930 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft handeln nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitslichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Seit 1930 ist die Arbeiterbewegung vor eine ganz neue, außerordentlich schwierige Situation gestellt. Als Folge der Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben wir wie in anderen Industriestaaten auch in Deutschland eine Arbeitslosigkeit von einem bisher

nie dagewesenen Ausmaß. Gegenwärtig ist noch nicht abzusehen, wie diese Arbeitslosigkeit behoben und die Wirtschaft wieder in normalen Gang gebracht werden kann.

Die Verzweiflung, die infolgedessen große Schichten von Arbeitern und Angestellten erfasst hat, hat dazu geführt, daß bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 Millionen Staatsbürger glaubten, nur noch von den extremen Parteien von ganz rechts und ganz links das Heil erwarten zu können.

Die Reichsregierung hat sich verpflichtet geglaubt, den gegenwärtigen Verhältnissen mit außerordentlichen Maßnahmen zu steuern. Durch diese Maßnahmen sind erhebliche Verschlechterungen des deutschen Sozialrechtes eingetreten.

Neben der gewaltigen Arbeitslosigkeit wird die Existenz der Arbeiter und Angestellten durch Ausbeutung, Kurzarbeit und Betriebsstillegungen ununterbrochen erschüttert. Es gibt nur eine Möglichkeit, aus diesen Zuständen wieder herauszukommen:

die Macht und Geschlossenheit der Gewerkschaften aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Wiederum ist daher wie bereits im Jahre 1930 für die Betriebsrateneuwahlen 1931 die Parole: Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADGB. und des AFA-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AFA-Bunde angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische

Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB.

notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AFA-Bundes anzustreben.

Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. oder dem AFA-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen! Tretet erneut geschlossen in die Schranken zum Kampf gegen alle Feinde der Gewerkschaften. Klärt die irreführenden Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen auf. Nichts ist gefährlicher als in schwierigen Zeiten der Verzweiflung anheimzufallen. Die Betriebsrateneuwahlen 1931 müssen ein machtvolles Zeichen dafür werden, daß auch in den schwierigsten Lagen die deutsche Arbeiterklasse in ihren Kerntruppen einig und geschlossen bleibt.

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen! Sorgt dafür, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird, und daß überall die fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden. Auf zu den Betriebsrateneuwahlen 1931!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Allgemeiner freier Angestelltenbund

Wie werden die Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte gewählt?

Für die Wahl der Betriebsräte gelten einfachere Bestimmungen; siehe hierüber die Anweisungen am Schluß

(Im folgenden wird Betriebsrätegesetz mit BRG. und Wahlordnung mit WO. abgekürzt)

Was für eine Betriebsvertretung ist zu errichten?

In Betrieben mit 5 bis 19 Arbeitnehmern (einschließlich Lehrlinge, Jugendliche usw.) 1 Betriebsobmann.

In Betrieben mit mindestens 20 Arbeitnehmern ist zu wählen: 1. ein Betriebsrat, 2. ein Arbeiterrat, 3. ein Angestelltenrat. Wo eine Gruppe (Arbeiter oder Angestellte) im Betrieb ganz fehlt, kommt natürlich auch die Wahl des betreffenden Gruppenrates nicht in Frage.

Ein Gesamtbetriebsrat kann errichtet werden für mehrere gleichartige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe, falls sie

a) in der Hand eines Eigentümers (einer Einzelperson, einer Gesellschaft oder öffentlichen Körperschaft oder einer Behörde) sich befinden;

b) innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammengehörenden nahe beieinander liegenden Gemeinden liegen, und

c) die vorhandenen Einzelbetriebsräte der dazugehörigen besonderen Betriebe im Sinne des § 9 BRG. die Errichtung beschließen.

Die Einzelbetriebsräte mit ihren Arbeiter- und Angestelltenräten bestehen auch bei der Errichtung eines Gesamtbetriebsrates weiter.

Ein gemeinsamer Betriebsrat kann errichtet werden, wenn sich mehrere gleichartige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe

a) in der Hand eines Eigentümers befinden,

b) innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammengehörenden, nahe beieinander liegenden Gemeinden liegen und die Einzelbetriebsräte es übereinstimmend beschließen.

Er muß errichtet werden, wenn dies auf Antrag eines Einzelbetriebsrats oder des Arbeitgebers vom Arbeitsgericht angeordnet wird.

Sondervertretungen sind zu errichten für diejenigen Unternehmungen und Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeindeverbände, für die Sonderverordnungen auf Grund des § 61 BRG. es anordnen, wenn sie sich über einen größeren Teil des Reiches, Landesgebietes oder des Gebietes mehrerer Gemeindebezirke erstrecken.

Wahlvorstand

Der alte Betriebsrat hat spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner einjährigen Amtsperiode mit Stimmenmehrheit einen aus 3 Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen.

Kommt der Betriebsrat dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber einen aus den drei dienstältesten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen. In Betrieben mit Arbeitern und Angestellten müssen beide Gruppen im Wahlvorstand vertreten sein. (§ 23 BRG.)

Arbeiten des Wahlvorstandes zur Einleitung der Wahl.

Der Wahlvorstand hat sofort die Wahl einzuleiten, sie soll spätestens nach 6 Wochen stattfinden (§ 23 BRG.). Zur Einleitung der Wahl gehören folgende Arbeiten:

1. Aufstellung der Wählerlisten. Für jede Wahl sind neue Wählerlisten aufzustellen. Angestellte und Arbeiter sind getrennt aufzuführen. Vorhandene Listen (Krankentafellisten, Lohnlisten usw.) können benutzt werden (§ 2 WO.).

Der Wahlvorstand ist berechtigt, nach Ablauf der Einspruchsfrist, aber nicht mehr verpflichtet, nachträgliche Berichtigungen vorzunehmen und nach Abschluß der Liste in den Betrieb neue Angestellte Personen in die Wählerliste aufzunehmen. Auf jeden Fall ist die Entscheidung des Wahlvorstandes dem Beschwerdegericht nach vor dem für die Stimmgabe festgesetzten Tage mitzuteilen, am besten mit der Mitteilung, daß gemäß § 4

WO. eine Anfechtung der Entscheidung des Wahlvorstandes nur nach erfolgter Wahl zusammen mit der Anfechtung der ganzen Wahl vorgenommen werden kann.

Wer kann wählen?

Nur Arbeitnehmer im Sinne des § 10 BRG. (Arbeiter und Angestellte), die dem Betriebe angehören und mindestens 18 Jahre alt sind, mit Ausnahme

- der Familienangehörigen des Arbeitgebers;
- der öffentlichen Beamten und Beamtenanwärter, sofern sie nicht durch eine Verordnung der Reichsregierung oder von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Staaten gemäß § 13 BRG. den Arbeitern oder Angestellten gleichgestellt sind;
- der Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient, sondern mehr durch Rücksicht der körperlichen Heilung, der Wiedereingliederung, der sittlichen Besserung oder Erziehung oder durch Beweggründe karitativer, religiöser, wissenschaftlicher oder künstlerischer Art bestimmt wird;
- der Arbeitnehmer, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Bei den Wahlen der Arbeiterräte sind nur die Arbeiter (auch Lehrlinge) wahlberechtigt.

Bei den Wahlen der Angestelltenräte sind wahlberechtigt:

- Angestellte in leitender Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet;
- Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener oder höherer Stellung, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung;
- Büroangestellte (auch solche, die lediglich mit niederen oder rein mechanischen Dienstleistungen beschäftigt sind).

Nicht wahlberechtigt sind:

- Vorstandsmitglieder und gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und von Personengesellschaften des öffentlichen und privaten Rechtes;
- Geschäftsführer und Betriebsleiter, die zur selbständigen Einstellung oder Entlassung der übrigen im Betriebe oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmer berechtigt oder soweit sie mit Procura oder Generalvollmacht ausgestattet sind.

Anfertigung und Bekanntgabe des Wahlauschreibens

Für die Anfertigung des Wahlauschreibens hat der Arbeitgeber Schreibmaterial und Schreibkraft (Stenotypistin usw.) zur Verfügung zu stellen. Ein Muster für das Wahlauschreiben ist am Inhang der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz enthalten. Die Wahlordnung ist vom Arbeitgeber zu beschaffen. Die in dem Muster fehlenden Zahlenangaben sind wie folgt zu bestimmen:

Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder
Nach §§ 15 und folgende besteht der Betriebsrat in Betrieben mit:

20 bis 49 Arbeitnehmern aus 3 Mitgliedern
50 bis 99 Arbeitnehmern aus 5 Mitgliedern
100 bis 199 Arbeitnehmern aus 6 Mitgliedern.

Die Zahl der Mitglieder erhöht sich um je eines in Betrieben von

200 bis 999 Arbeitnehmern für je weitere 200
1000 bis 5999 Arbeitnehmern für je weitere 500
6000 und mehr Arbeitnehmern für je weitere 1000.

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30.

Die Zahl der Arbeiter- und Angestelltenmitglieder errechnet sich je nach der Zahl der wahlberechtigten Arbeiter beziehungsweise Angestellten ebenfalls nach der obigen Tabelle.

Berücksichtigung der verschiedenen Arbeitnehmergruppen

1. Grundsätzlich muß jede Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) entsprechend ihrem Zahlenverhältnis unter Berücksichtigung der obigen Tabelle mit einer entsprechenden Mitgliederzahl im Betriebsrat vertreten sein.

2. Keine Arbeitnehmergruppe darf, wenn ihr mehr als 5 Personen angehören, weniger als einen Vertreter erhalten.

3. Die Minderheitsgruppe muß mindestens erhalten:
bei 50 bis 299 Gruppenangehörigen 2 Mitglieder
bei 300 bis 599 Gruppenangehörigen 3 Mitglieder
bei 600 bis 999 Gruppenangehörigen 4 Mitglieder
bei 1000 bis 2999 Gruppenangehörigen 5 Mitglieder
bei 3000 bis 5999 Gruppenangehörigen 6 Mitglieder
bei 6000 und mehr Gruppenangehörigen 8 Mitglieder.

Ausnahmen:

1. Wenn eine Arbeitnehmergruppe weniger wählbare Personen zählt, als nach den vorstehenden Bestimmungen in den Betriebsrat entsandt werden müßten, kann von dieser Bestimmung abgewichen werden.

2. Dasselbe gilt, wenn die tatsächlich vorhandenen Angehörigen einer Gruppe nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebes darstellen.

Die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer sollen (nicht müssen) nach Möglichkeit bei der Zusammensetzung des Betriebsrates berücksichtigt werden.

Abweichungen von den vorstehenden Vorschriften sind möglich, wenn beide Gruppen dies in geheimer und getrennter Abstimmung beschließen.

Ergibt sich, daß die Zahl der Arbeiter- und Angestelltenratsmitglieder zusammen größer ist als die Zahl der notwendigen Betriebsratsmitglieder, so sind die überzähligen Gruppenratsmitglieder Ergänzungsmitglieder des Gruppenrates.

Wer kann gewählt werden?

Alle Arbeitnehmer, die nach dem vorigen Absatz wahlberechtigt sind, mit folgenden Einschränkungen:

- sie müssen mindestens 24 Jahre alt sein;
- sie müssen reichsangehörig sein;
- sie müssen sich nicht mehr in Berufsansbildung befinden;
- sie müssen am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen, in dem sie beschäftigt sind, angehören;
- sie müssen auch mindestens 3 Jahre dem Gewerbebezirk oder dem Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind.

Von der Voraussetzung unter d) kann abgesehen werden, wenn der Betrieb oder das Unternehmen bei der Wahlauschreibung weniger als 6 Monate besteht und der Arbeitnehmer ihm seit der Gründung angehört.

Von den Voraussetzungen unter d) und e) kann abgesehen werden, wenn zur Zeit der Wahl im Betriebe so wenig wählbare Arbeitnehmer vorhanden sind, daß bei Berücksichtigung der Vorschriften über die Mindestzahl der Betriebs- und Berufsangehörigen weniger wählbare Arbeitnehmer vorhanden wären, als für die Betriebsvertretung tatsächlich gewählt werden müßten. Auch die Mitglieder des Wahlvorstandes sind wählbar.

Das Wahlauschreiben

muß vom Wahlvorstand mindestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmgabe erlassen werden. Es ist in einer oder mehreren Abschriften (je nachdem, wie groß der Betrieb ist)

- an einer geeigneten, allen Wahlberechtigten zugänglichen Stelle anzuhängen, und
- bis zum Tage der Stimmgabe oder bis zu dem Tage, an dem bekanntgegeben wird, daß eine Stimmgabe

nicht erforderlich ist, weil nur eine Liste eingereicht wurde, dort aushängen zu lassen, und c) durch einen Abdruck zu ersetzen, wenn vor dem letzten Aushängtage der aushängende Abdruck unlesbar geworden ist.

Einprüche gegen die Wählerliste sind binnen 3 Tagen nach dem ersten Tage des Aushänges beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen.

Die Vorschlagslisten müssen spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushänges bei dem Wahlvorstand eingehen.

Wird keine gültige Vorschlagsliste eingereicht, so hat der Wahlvorstand dies sofort bekanntzugeben und zur Einreichung von Vorschlagslisten eine Nachfrist bis zum Ablauf des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages zu setzen. (Muster siehe unten).

Wird auch dann keine gültige Vorschlagsliste eingereicht, so hat der Wahlvorstand bekanntzugeben, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet. Wird für die Wahl der Arbeiter oder Angestellten nur eine Vorschlagsliste zugelassen, so gelten die in ihr gültig bezeichneten Bewerber in der Reihenfolge der Liste als gewählt.

Muster für die Stellung einer Nachfrist:

Nachfrist

für die Einreichung von Vorschlagslisten zur Wahl des Betriebsrates (Arbeiterrates und Angestelltenrates) für ... (Bezeichnung des Betriebes).

Durch Wahlauschreiben vom ... sind die Wahlberechtigten aufgefordert worden, für die Wahl des Betriebsrates (Arbeiterrates und Angestelltenrates) bis zum ... Vorschlagslisten bei dem unterzeichneten Wahlvorstand einzureichen.

Da eine gültige Vorschlagsliste bis zu dem oben angegebenen Tage nicht eingegangen ist, wird die Frist zur Einreichung von Vorschlagslisten gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 der Wahlordnung bis zum Ablauf des ... verlängert.

Der Wahlvorstand

Vorsitzender 1. und 2. Beisitzer

Wie kommen die Vorschlagslisten zustande?

Gesellige Vorschläge hierzu bestehen nicht. Es ist nur vorgeschrieben, in welcher Frist sie eingereicht werden müssen (siehe oben) und wie sie auszufüllen haben (siehe nachstehendes Muster). Für die Aufstellung der Vorschlagslisten gelten für die Mitglieder der freien Gewerkschaften also nur die gewerkschaftlichen Richtlinien. Zu beachten ist folgendes:

1. Es darf in jedem Betrieb nur eine freigewerkschaftliche Liste für die Arbeiter und eventuell noch eine freigewerkschaftliche Liste für die Angestellten eingereicht werden.

2. Bei der Aufstellung dieser Liste haben nur die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter beziehungsweise Angestellten mitzureden. Es dürfen nur freigewerkschaftlich organisierte Kollegen auf der Liste aufgeführt werden. Kommen mehrere freie Gewerkschaften für den Betrieb in Frage, dann müssen sie sich über die Aufstellung der Liste verständigen (siehe Beisatz des Leipziger Gewerkschaftsreglements auf der ersten Seite).

3. Ob die Aufstellung der Liste in einer Vollversammlung der Mitglieder der freien Gewerkschaften des Betriebes oder in einer Funktionärerversammlung erfolgt, ist von Fall zu Fall danach zu entscheiden, wie es am zweckmäßigsten ist.

Muster zur Vorschlagsliste:

Vorschlagsliste

Als Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder für ... (Bezeichnung des Betriebes), ferns der Arbeiter, Angestellten werden vorgeschlagen:

Nr.	Familiennam und Vor- (Nach-) Name	Beruf	Wohnort (bei größeren Orten Straße u. Hausnumm.)
1.
2.
3.
4.

Unterschriften: 1. 2. 3. Stimmverleiher

1. Der Wahlvorstand hat die Vorschlagslisten entgegenzunehmen zu bezeichnen (nach der Reihenfolge des Einganges mit Stimmzettelnummer und dem ersten Namen, der auf der Vorschlagsliste genannt ist) und zu prüfen, ob sie gültig sind.

2. Nach der Prüfung hat der Wahlvorstand, soweit die Liste nicht unzulässig ist, Inhaber der Listenverzeichnisse umgehend unter Angabe einer Frist zur Vereinfachung der Listenverzeichnisse zu beauftragen.

3. Vorschlagslisten, die durch eine von allen Unterzeichnern der Liste unterschriebene Erklärung zurückgenommen werden, sind zurückzugeben.

4. Namen von Bewerber, die trotz Beantragung und Aufklärung seitens des Wahlvorstandes die Zustimmungserklärung nicht abgegeben, sind zu streichen.

5. Die als gültig zugelassenen, rechtzeitig eingegangenen Vorschlagslisten sind dann in der im Wahlauschreiben genannten Art zur Einsicht auszuliegen oder auszuhängen.

Wie erfolgt die Wahl?

1. Die Wahl kann nur mittels Stimmzettels erfolgen.

2. Der Stimmzettel muß die Ordnungszahl der jeweiligen Vorschlagsliste enthalten, der der einzelne Wähler seine Stimme geben will, kann aber an Stelle oder neben der Ordnungszahl auch einen oder mehrere Namen der in der betreffenden Vorschlagsliste eingetragenen Bewerber enthalten.

3. Der Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein.

4. Die Stimmzettel dürfen keine Namen aus verschiedenen Vorschlagslisten enthalten.

5. Der Stimmzettel muß ohne Zweifel zu erkennen sein, welche Vorschlagsliste gemeint ist.

6. Der Stimmzettel dürfen keine Vermerkung und keine Verbalnoten enthalten.

7. Der Stimmzettel dürfen nicht mit einem Kreuzchen versehen sein.

8. Die Stimmzettel sind in Wahlurnen abzugeben, die von dem Wahlvorstand beschaffen werden müssen, und mit der Aufsicht des Wahlvorstand versehen sind. Die Wahlurnen sind (Gehaltsnummer etc.) für ... (Bezeichnung des Betriebes) und die der Wahlberechtigten an den im Wahlauschreiben angegebenen Stellen zur Verfügung zu stellen.

9. In einem Wahlurnengebiet darf nur ein Stimmzettel abgegeben werden, untergefallen:

a) wenn in einem Umklekabine mehrere vollständig übereinstimmende Stimmzettel enthalten sind, nur einer der Stimmzettel, und

b) wenn mehrere nicht vollständig übereinstimmende Stimmzettel enthalten sind, keiner der Stimmzettel gültig wird.

10. Der Wähler hat den seinen Stimmzettel enthaltenden Wahlauschreiben zurückzugeben oder offen an einem der für die Stimmabgabe vorgesehenen Tage bei der im Wahlauschreiben festgelegten Stelle unter Nennung seines Namens abzugeben.

11. Der mit Eintragung der Vorschlagsliste und Stimmzettel zum Wahlurnengebiet Kommende hat den Wahlurnengebiet im Besonderen des Wählers in einem dazu angelegten Register zu führen, der vom Wahlvorstand geleitet und so eingerichtet sein muß, daß die Wahlschreibenden Vorschläge mit den Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Wähler gefordert wird, und die Stimmabgabe in der Wahlurne zu bezeugen.

12. Die Urkunde der Stimmabgabe hat getrennt für beide Wahlurnengruppen zu erfolgen, wenn bei getrennter Wahl sowohl Arbeiter als auch Angestelltenmitglieder zu wählen sind.

Gemeinsame Wahl der Arbeiter und Angestellten

Wenn die wahlberechtigten Arbeiter und die wahlberechtigten Angestellten vor jeder Neuwahl in geheimen, getrennten Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit dafür stimmen, sind die Vertreter der Arbeiter und die der Angestellten in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer zu wählen.

In diesem Falle werden die Vorschlagslisten gemeinsam aufgestellt, die Stimmabgabe erfolgt ebenfalls gemeinsam.

Auch bei gemeinsamer Wahl ist ein Arbeiter- und ein Angestelltenrat zu bilden.

Wie ist das Wahlergebnis festzustellen?

Die Feststellung muß spätestens am dritten Tage nach dem Abschluß der Stimmabgabe erfolgen, und zwar folgendermaßen: Der Wahlvorstand öffnet in gemeinsamer Sitzung den oder die Stimmzettellisten, nimmt die Wahlumschläge heraus, zählt sie und vergleicht die Stimmzettelliste mit der Zahl der nach den Wählerlisten angemerkten Personen, die ihr Wahlrecht ausgeübt haben, nimmt die Stimmzettel aus den Wahlumschlägen einzeln heraus,

a) stellt dabei fest, ob in einem Wahlumschlag auch nicht mehr als 1 Stimmzettel enthalten ist und prüft, falls dabei mehrere Stimmzettel festgestellt werden, ob sie restlos übereinstimmen, befreit sie beziehungsweise alle zusammen und legt sie als ungültig beiseite;

b) prüft, ob die einzelnen Stimmzettel gültig sind, legt die ungültigen beiseite; prüft die als gültig festgestellten Stimmzettel daraufhin, auf welche Vorschlagsliste sie entfallen und zählt die auf jeder der einzelnen Vorschlagslisten entfallenden gültigen Stimmen zusammen.

Muster zur Berechnung des Wahlergebnisses und für die Niederschrift (§ 6 Absatz 1 und 3 der Wahlordnung) sind im Anhang zur Wahlordnung zum Betriebsratsgesetz angegeben.

Wird nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht,

so braucht für die Gruppe (Arbeiter bzw. Angestellte), für die nur eine Vorschlagsliste vorliegt, nicht gewählt werden. Die auf dieser Liste aufgeführten Bewerber gelten nach Ablauf der Frist, die für die Einreichung der Vorschlagslisten im Wahlauschreiben angegeben ist, ohne weiteres als gewählt.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses

bzw. wenn nur eine Vorschlagsliste eingegangen ist, nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Vorschlagslisten, sind die Gewählten von der Wahl zu benachrichtigen. (Muster 6, Anhang zur Wahlordnung.)

Gleichzeitig ist das Wahlergebnis an denselben Stellen, an denen das Wahlauschreiben ausgehängt wurde, zwei Wochen lang auszuhängen. (Muster 7, Fassung 1 oder 2, Anhang zur Wahlordnung.) Ein Exemplar dieser Bekanntmachung ist dem Arbeitgeber zuzustellen.

Erste Zusammenberufung des Betriebsrates

Der Wahlvorstand hat die Mitglieder des Betriebsrates spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Vornahme der erforderlichen Wahlen zusammenzubekommen. Es sind zu wählen:

a) Wenn der Betriebsrat weniger als 9 Mitglieder hat, ein erster und ein zweiter Vorsitzender. (Mit einfacher Stimmenmehrheit.) Hat der Betriebsrat sowohl Angestellte wie Arbeiter als Mitglieder, so dürfen die beiden Vorsitzenden nicht der gleichen Gruppe angehören;

b) wenn dem Betriebsrat 9 und mehr Mitglieder angehören, so wählt er aus seiner Mitte einen Betriebsausschuß von 5 Mitgliedern. Hat der Betriebsrat sowohl Arbeiter wie Angestellte als Mitglieder, so dürfen die Mitglieder des Betriebsausschusses nicht sämtlich der gleichen Gruppe angehören. Der Betriebsausschuß wählt aus seiner Mitte den ersten und zweiten Vorsitzenden (einen Arbeiter und einen Angestellten, wenn beide Gruppen vertreten sind).

Das Wahlergebnis der Betriebsausschuwahl ist vom Wahlleiter nach dem Teilungsverfahren genau wie bei der Betriebsratswahl festzustellen. Die Wahl findet gemeinsam für Arbeiter und Angestellte statt.

Rundfunk-Programme

Rundfunk-Programm Hamburg (372),

Zwischenrunder: Hannover (360), Bremen (339), Kiel (232) und Flensburg (218).

Gleichbleibendes Werltags-Programm. 6.20: Zeit. • 6.25: Wetter. • 6.30: Nr. u. D.: Gummifil. — Di., Mi., Fr., So.: Schallplatten. • 6.55: Wetter. • 7: Zeit, Nachrichten. • 7.20: Nr. u. Do.: Schallplatten. • 8: Wetter, Hausfrauenrat. • 10.30: Di. u. Fr.: Hans Schwemmer, Nachrichten. • 11: Schallplatten, bsp. Schallpl. • 12.10: Wetter, Rastertand. • 12.20, 13.05, 14.50, 15.40: (auch So.): Börse (So. nur 14.40). • 12.55: Neuerer Zeit. • 13.15: Mittagskonzert. • 14.00: Wetter, Nachrichten. • 14.15: (nur So.): Schifffahrt. • 14.45: Viehmärkte. • 15.25: (auch So.): Schifffahrt. • Ca. 18.15: Bremer Wetter, Kriminalberichte, anst. Konzert der Symphonieorchester. • 19.50: Abendbörse. • 19.55: Wetter. • Ca. 22: Aktuelle Stunde.

Samstag, 1. Februar.

7.00: Hamburger Hafenkonzert. — Glöden vom Großen Michel. 8.15: Zeitungsabgabe. 8.20: Wetter, Nachrichten, Programm. 8.40: Gold und Ware Zweigepäck. 9.55: Gottesdienst anlässlich der 3. Mecklenburgischen Aufbaumode in der Kirche zu Völsenburg i. M. Prediger: Landesbischof D. Rehdanz, Mecklenburgische Hofkapellmeister. 11.15: Frühkonzert. 12.15: Feiernunde: Auf der Landstraße. Mitw.: Adolf Martini (Gesang), Hans Böning (Klavier), Otto Kempert (Klavier), Walter Kramer (Trompete). 13.05: Wetter. 13.10: Konzert aus dem Deutschen Landhaus, Hamburg. 14.00: Heberich u. d. Galen von J. W. Hoops: Totenerziehung des Reichesverwesenden Demitler Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener v. B. Mitw.: Bläserensemble des Hamburgerischen Volksmusikvereins. Anst. Orgel: Ernst Seifermann. 14.30: Mittagskonzert des Hamburgerischen Rotap-Orchesters. 15.45: Kinderkonzert mit dem Weltkinderpianisten Philipp Berges: Das kühle Brot der Köcher. 16.15: Frühkonzert. 17.00: Was andere Köcher singen. Mitw.: Männer-Doppel-Quartett (Kochermeister), Willy Kasper, R. Arng (Fagott), Carlwilde und Karlheide Köcher. — Gemischte und leibliche Volkslieder. 18.00: Unterhaltungskonzert. Mitw.: Gertrude Lodenborf, Rotap-Orchester, Rotap-Orchester. 19.30: Kultur-Tag: Vier Jahre Arbeiterpostkarte. 19.40: Concert. 19.50: Wetter. 20.00: Volkstümliches Musikkonzert. Orgel vom Musikcorps der Obermühlengasse zu Hamburg. 22.00: Aktuelle Stunde. 22.30: Kultur, Fort und Tango. Carpo-Orchester.

Montag, 2. Februar.

12.30: Dr. Epler: Was bringt dem Landwirt die Tagesreise? 14.15: Mittagskonzert des Hamburgerischen Rotap-Orchesters. 15.00: Deutsche Jugendstunde. Chor der Mädchenchöre Brodbeck 14. 15.45: Neue Schallplatten der Woche. 17.20: S. K. Köcher: Winter auf der See. 17.50: Was erwartet Deutschland nach Argentinien? Zeitgespräch. 19.15: Die kühle Stunde. 19.40: Concert für Anfänger. 19.50: Wetter. 20.00: Konzert mit Schütz-Bildung. Die Verheißung einer Weltmusik. 20.30: Kultur-Tag: Schütz von Dietrich Bach in 5 Sätzen.

gestellte und Arbeiter statt. Ein Arbeiter kann für einen Angestellten stimmen und umgekehrt.

Wahl eines Gesamtbetriebsrates

Zur Wahl des Gesamtbetriebsrates bilden alle Arbeitermitglieder und alle Angestelltenmitglieder der einzelnen Betriebsräte je einen Wahlkörper. Jeder dieser Wahlkörper wählt unter der Leitung der drei ältesten Vorsitzenden der Einzelbetriebsräte aus seiner Mitte in geheimer Wahl, nach den Grundätzen der Verhältniswahl (daselbe Verfahren wie bei der Betriebsratswahl), die auf ihn entfallenden Mitglieder des Gesamtbetriebsrates. Mitgliederzahl und Zusammenfassung des Gesamtbetriebsrates wird so bestimmt, als wenn alle Arbeitnehmer der in Frage kommenden Betriebe in einem Betrieb beschäftigt wären. Ort und Zeit der Wahl sind innerhalb jeder Wahlkörpers etwa 20 Tage vor der Wahl allen Wahlberechtigten schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muß die Zahl der zu wählenden Mitglieder angeben, sowie zur Einreichung von Vorschlagslisten mit dem Hinweis darauf auffordern, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die bis zu einem bestimmten, etwa eine Woche nach dem Abstimmungstage des Wahlauschreibens liegenden Tage bei dem Vorsitzenden des Wahlkörpers eingereicht werden und daß die Stimmabgabe an diese Vorschlagsliste gebunden ist. Das Wahlauschreiben muß die Adresse des Vorsitzenden des Wahlkörpers enthalten. Ergänzungsmitglieder werden nicht gewählt. Jede Vorschlagsliste muß 2 Unterschriften tragen.

Im Wahltermin kann jede Vorschlagsliste durch ihre Unterzeichner zurückgenommen werden, wenn keiner der im Wahltermin erschienenen Wähler widerspricht, und es können neue Vorschlagslisten aufgestellt und zurückgenommen werden. Auch über die neu aufgestellten Vorschlagslisten kann abgestimmt werden.

Wahl eines gemeinsamen Betriebsrates

In diesem Falle bilden die Arbeitnehmer aller Betriebe einen Wahlkörper. Die Wahl ist genau so wie eine normale Betriebsratswahl.

Wahl der Vertreter in den Aufsichtsrat

In allen Unternehmen, ausgenommen die Betriebe im Sinne des § 67 B.R.G., für die ein Aufsichtsrat besteht, sind Betriebsvertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Wahl eines Betriebsobmannes

Ein Betriebsobmann darf nur in solchen Betrieben gewählt werden, die 5 bis 19 Arbeitnehmer beschäftigen. Als Arbeitnehmer gelten auch Lehrlinge und andere Jugendliche. (Wird in einem Betrieb mit mehr als 19 Arbeitnehmern ein Obmann gewählt, so ist die Wahl ungültig, weil für diesen Betrieb ein Betriebsrat zu wählen ist.) Unter den Arbeitnehmern müssen mindestens 3 Wahlberechtigte sein. Einigen sich Arbeiter und Angestellte nicht auf einen gemeinsamen Obmann, so kann jede Gruppe einen besonderen Obmann wählen, sofern jede Gruppe aus mindestens 5 wahlberechtigten Arbeitnehmern besteht.

Wahlleitung. Der alte Obmann muß eine Woche vor Ablauf seiner Amtsperiode einen Wahlleiter bestellen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so muß der Arbeitgeber den dienstältesten Arbeitnehmer als Wahlleiter bestimmen.

Einsetzung der Wahl. Der Wahlleiter hat die Wahl unverzüglich einzuladen.

Die Wahl kann in einer Versammlung, zu der alle Wahlberechtigten schriftlich oder durch Aushang eingeladen sind, stattfinden. Sie muß durch Stimmzettel erfolgen. Jeder Teilnehmer muß einen Umschlag erhalten, in dem er den Stimmzettel abgeben kann.

Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt gleich in der Versammlung. Derjenige, auf den die meisten Stimmen entfallen, ist gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist der Gewählte in der Versammlung nicht anwesend, so muß er von der auf ihn entfallenen Wahl benachrichtigt werden. Ebenso ist der Arbeitgeber zu benachrichtigen. Ein Aushang des Wahlergebnisses ist nach § 18 W.O. erforderlich.

21.00: Niederländische Elemente in Beethovens Musik. Kammermusik. Verbindende Worte: Dito Reiner. Mitw.: Siegfried Scheffler und das Hamburger Streichquartett. 22.30: Langfunk. 23.15: Konzertübertragung aus Hannover.

Deutsche Welle (1635).

Deutsche Welle. Gleichbleibendes Werltags-Programm. 6.20: Zeit, Wetter für den Landwirt. • 6.55: Wetter für den Landwirt. • 7: Gummifil. • 10.30, 13.30: Nachrichten. • 12.00: Schallplatten. • 12.25: Wetter f. d. Landwirt (So. 12.50). • 12.55: Neuerer Zeit. • 14: Schallplatten. • 15.30: Wetter, Börse. • 19.55: Wetter für Landwirte. • Ca. 22: Wetter, Tages- u. Sportnachr.

Deutsche Welle. Sonntag 1. Februar.

7.00: Hamburger Hafenkonzert. — Glöden vom Großen Michel. 8.00: Mitteilungen und prakt. Rats für den Landwirt. 8.15: Wochenrückblick auf die Marktlage. 8.25: Bericht des Wirtschaftsberaters auf einem Bauernhof. 8.50: Morgenfeier. Stundenglockenspiel der Potsd. Garnisonkirche. Anst. Glöden des Berliner Doms. 10.05: Wettervorhersage. 11.00: Köln: Wald und Feld. Zur Eröffnung der Woche der Landwirtschaft. Orchester des Weid. Rundfunks. 11.30: Elternstunde: Ober-Reg.- und Schulkollegium: Schultest. 12.00: Königsberg: Mittagskonzert. Funkorchester. 14.00: Berlin: Jugendstunde. Dr. Köhn: Zu Cuernm Wohlsein. 14.30: Aus Oberhof: Weltweiterschritt im Zweier-Paß. 15.00: Unterhaltungsmusik. Kapelle Jija Wjatschko. 16.00: Aus dem Reichstag: Funkkonzert. Für ein Streifenmann-Orchester. Berliner Funkorchester. 17.00: Dr. Dnd: Ich komme joeben aus Marokko. 17.30: Bunte Stunde. Mitw.: Annelie Abels (Chantons), Harvold Felicioli (Bariton), Fred Hüffer (Fagott), Julius Bürger (Fagott). 18.00: Prof. Dr. Söhren: Das lachende Dorf. 18.30: Oberstudiendirektor Dr. Jenner: Das internationale Entkommen 1931 in Dörfhof. 19.00: Oberförster a. D. E. v. Rappert: Jägeraberglaube und Jägerleben. 19.30: Dr. Hanns Martin Eiser: Carl Hauptmann zum 10. Todestage. 20.00: Hamburg: Volkstümliches Musikkonzert. 22.00: Wetter, Tages- und Sportnachrichten. Danach: Langmusik. Mitw. Käthe und sein Orchester.

Deutsche Welle. Montag, 2. Februar.

10.10: Schulfunk. Heimatdichter der Mark Brandenburg. 12.00: Schulfunk. English für Schüler. 14.50: Kinderkunde. Wir machen eine Silberzeitung. 15.40: Margarete Lipp: Wege zur Kunst: Der Schiffsmit. 16.00: Bädagog. Funk. Prof. Ruge: Landjägerlied — Landjägerlied. 16.30: Berlin: Nachmittagskonzert. 17.30: Josef Händl: Dr. Verhäger und Mitwirkende. 18.00: Prof. Dr. Großhans: Renaissance-Bevölkerungsprobleme. 18.30: Pöschelkonzert. Prof. Dr. Köhler: Der Geist der Klaviere. 19.00: English für Anfänger. 19.25: Kammerdirektor Köhler: Die Hauptaufgaben eines landwirtschaftlichen Betriebes. 19.45: Berlin: Auf das Februar-Programm. 20.00: Breslau: Konzert. Frühliche Zeit. — Samst im Chortisch. 20.30: Breslau: Letzter Probe bei Kantor Krause. Eine Folge laßt lächeln. 21.10: Berlin: Einmal-Konzert. Berliner Funk-Orchester. 22.00: Schulfunk: Der Duffio-Stand. Ca. 22.50: Langmusik. Kapelle Dains Sela.